Kanton St. Gallen Schänis / Benken



Landschaftsqualität

Ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Schänis und Benken

Projektbericht

1. Vertragsperiode 2016-2023



Impressum

Verfasser: Andrea Hochreutener / Geni Widrig

Auftraggeber: Präsident der Projektgruppe des LQP Schänis-Benken

Martin Giger Dörfli 796 8723 Rufi SG

giger_martin@bluewin.ch

079 698 79 21

Kontakt Kanton: Dominik Hug

Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen

Unterstrasse 22 9001 St. Gallen dominik.hug@sg.ch 058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Mattenweg 11 9230 Flawil

nicole.inauen@lzsg.ch

058 228 24 95

Kontakt Fachbüro: suisseplan Ingenieure AG

raum + landschaft Theaterstrasse 15

6003 Luzern

andrea.hochreutener@suisseplan.ch

058 310 57 80

Datum: 20.04.2016

Datei: N:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\06 LQ Schänis Benken\Bericht\

 $160420_LQ\ Sch\"anis-Benken_Bericht_Genehmigung.docx$

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	2
1.2.1	Projektträgerschaft	2
1.2.2	Projektgruppe	2
1.2.3	Mindestbeteiligung Landwirte	3
1.3	Projektperimeter	3
1.4	Abläufe	6
1.4.1	Projektablauf	6
1.4.2	Beteiligungsverfahren	6
2	Landschaftsanalyse	7
2.1	Grundlagen	7
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	7
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	8
2.2	Landschaftseinheiten	9
2.2.1	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	10
2.2.2	Landschaftsentwicklung	24
2.3	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	26
2.3.1	Übereinstimmungen und Divergenzen	26
3	Leitbild und Landschaftsziele	27
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	27
3.1.1	Leitbild	27
3.1.2	Landschaftsziele	28
4	Massnahmen und Umsetzungsziele	29
4.1	Beteiligung	29
4.2	Grundbeitrag	29
4.3	Ausgewiesene Fördergebiete	30
4.4	Landschaftsqualitätsmassnahmen	32
4.5	Umsetzungsziele	52
4.5.1	Priorisierung / Umsetzung	58
4.5.2	Detailplanung	59
5	Beilagen Kanton	59

Anhang

Anhang A		60
Projektablauf		60
Anhang B		62
Verwendete Gru	ındlagen	62
Anhang C		64
Baumarten		64
Straucharten		65
Hochstammobst		66
Hauptkulturen		68
Tabellenve	rzeichnis	
Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen	4
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen	5
Tabelle 3:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	30
Tabelle 4:	In den Fördergebieten bonusberechtige Massnahmen	31
Tabelle 5:	Massnahmenkatalog	33
Tabelle 6:	Umsetzungsziele und Kosten	53
Abbildungs	sverzeichnis	
Abbildung 1:	Projektperimeter des LQ-Projekt Schänis-Benken, inkl. der BLN-Gebiete	1
Abbildung 2:	Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten	3
Abbildung 3:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	4
Abbildung 4:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	5
Abbildung 5:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	6
Abbildung 6:	Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters	9
Abbildung 7:	Typisches Landschaftsbild der flachen Linthebene mit verschiedenen	,
Abbildarig 7.	Strukturen wie Einzelbäume und Hecken	10
Abbildung 8:	Prägende Strukturen in der Ebene, Gräben, Einzelbäume und Hecken	11
Abbildung 9:	Weitläufige Ebene mit linearen Elementen wie Gräben, Strassen und Bahnlinie	11
Abbildung 10:	Typisches Landschaftsbild des Flussraums Linth mit starker Linearität	12
Abbildung 11:	Typisches Landschaftsbild der Ried- und Moorgebiete	14
Abbildung 12:	Typisches Landschaftsbild der Inselberge Benkner Büchel und Gasterholz	16
Abbildung 13:	Gasterholz mit landwirtschaftlicher Nutzung auf der Südseite	17

Abbildung 14:	Hecken und Lebhäge strukturieren den Benkner Büchel	17
Abbildung 15:	Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Berglandschaft	18
Abbildung 16:	Weidebegrenzung mit Trockensteinmauer	19
Abbildung 17:	Kleingliedriges Mosaik unter-schiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten	19
Abbildung 18:	Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Sömmerungslandschaft	20
Abbildung 19:	Brunnen in einer Sömmerungsweide	21
Abbildung 20:	Markanter Ahorn	21
Abbildung 21:	Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag	22
Abbildung 22:	Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild	23
Abbildung 23:	Plan der Linthebene mit dem Verlauf der Linth vor und nach der Kanalisation	24
Abbildung 24a/	b: Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880	24
Abbildung 25a/	b: Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Rufi und Dorf, Schänis	25
Abbildung 26:	Schänis am Ostrand der Linthebene. In der oberen Bildhälfte Rufi und	
	Maseltrangen	25
Abbildung 27:	Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft	26
Abbilduna 28:	Übersicht der Fördergebiete	31

Glossar

Giossai	
AGFF ANJF BFF BLN BLW BTS DZV EKBV GAÖL GIS ICOMOS IVS	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus Amt für Natur, Jagd und Fischerei Biodiversitätsförderfläche Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung Bundesamt für Landwirtschaft Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme Direktzahlungsverordnung Einzelkulturbeiträge Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen Geographisches Informationssystem Internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten (Das International Council on Monuments and Sites) Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ LQB	Landschaftsqualität Landschaftsqualitätsbeiträge
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NST RAUS RP RZL	Normalstoss Regelmässiger Auslauf im Freien Richtplan Region ZürichseeLinth
SV VP WEP	Schutzverordnung Vernetzungsprojekt Waldentwicklungsplan
WEP	waluentwicklungsplan

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne	landwirtschaftliche	Hauptzweckbestimmung

Standortgerechte Einzelbäume ВА

BE Mehrjährige Beeren

СН Christbäume

DI Dinkel (Korn)

EW Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)

Freilandgemüse (ohne Konservengemüse) FG

Hochstamm-Feldobstbäume НВ

Hecken-, Feld- und Ufergehölz (mit Pufferstreifen) Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum Kartoffeln HD

HF

KA ΚÖ Körnermais

KW Kunstwiesen (ohne Weiden)

МΑ Silo- und Grünmais

Extensiv genutzte Weiden Nicht mehr gültige Nutzungsart MW N1

Nussbäume NB

Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) Obstanlagen Äpfel NW

OA ОВ Obstanlagen Birnen

os Obstanlagen Steinobst

RE Reben

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle RS

ST Streue innerhalb LN

TO Trockenmauern

Übrige unproduktive Fläche ÜA

UF Uferwiese (ohne Weiden) entlang von Fliessgewässern

ÜH Übrige Grünflächen beitragsberechtigt

ÜÜ Übrige Flächen ausserhalb LN

UW Unbefestigte, natürliche Wege

WA Wald

WD Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)

WE Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)

WG Wintergerste

Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden) Wassergraben, Tümpel, Teiche WI

WT

Winterweizen ohne Futterweizen swiss granum ww

Wiesenstreifen Υ0

YA YB Flachmoor

Flachmoor ausserhalb LN Hecke mit Krautsaum

YC YD Hecke ohne Krautsaum

YG YK Krautsaum

Magerwiesen

YL YN Magerwiesen ausserhalb LN Pufferstreifen mit Schnitttermin YP YR Pufferstreifen ohne Schnitttermin

Pufferstreifen ohne Schnitttermin ausserhalb LN

YS Rückführungsfläche Magerwiese

ΥY Uferbestockung ohne DZV-Beitrag

YΖ Waldrand

1 Einleitung

1.1 Initiative

Seit dem 1. Januar 2014 ist die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden auch Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie regionaltypischer Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Ende 2014 haben die zwei Gemeinden Benken und Schänis beschlossen, zusammen das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Schänis-Benken (2016-2023) auszuarbeiten. Der Projektperimeter besitzt mit seinen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten in der Linthebene, den reichstrukturierten Hängen und dem Sömmerungsgebiet eine sehr hohe landschaftliche und landwirtschaftliche Vielfalt. Zudem ist die Siedlungsentwicklung als auch die Entwicklung der Kulturlandschaft in einen multifunktionalen Erholungsraum ein zentrales und aktuelles Thema im Projektperimeter. Mit einem Landschaftsqualitätsprojekt erhoffen sich die Initianten die Landschaft in ihrer Vielfalt und Attraktivität zu erhalten und durch gezielte Massnahmen die Landschaftsqualität für Anwohner und Erholungssuchende zu steigern. Mit den zwei im Perimeter liegenden Bundesinventarobjekten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete Kaltbrunner Riet 1416 und Speer-Churfirsten-Alvier 1613) hat die Region für einzigartige Landschaftswerte eine besondere Verantwortung. Auch die steigenden Ansprüche an die Siedlungsränder sollen über das LQ-Projekt vermehrt Bedeutung bekommen.

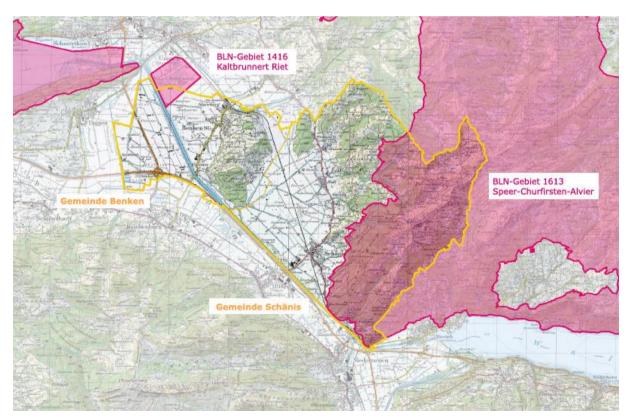


Abbildung 1: Projektperimeter des LQ-Projekt Schänis-Benken, inkl. der BLN-Gebiete

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird vom Verein Landschaftsqualität Schänis-Benken übernommen. Die beiden Gemeinden Benken und Schänis beteiligen sich an den Projekterstellungskosten. Das Hauptziel des Landschaftsqualitätsprojektes, eine einzigartige, attraktive Landschaft auch für die Zukunft zu erhalten, erfährt grosses politisches Interesse und Rückhalt.

1.2.2 Projektgruppe

Für die Erarbeitung des Projektberichts wurde vorgängig zur Vereinsgründung eine Projektgruppe aus Landwirten, Vertretern der Gemeinden und dem Forst gebildet.

Projektgruppe

Name	Tätigkeit
Martin Giger	Präsident LQP Schänis-Benken, Landwirt
Albert Bianchi	Revierförster Benken
Bernadette Duft	Landwirtschaftsamt Gemeinde Benken
Hans Glaus-Giger	Landwirt Benken
Hansruedi Mullis	Bänggner Natur
Heidi Romer-Jud	Gemeinderätin Benken
Marlen Thoma	Landwirtschaftsamt Gemeinde Schänis
Paul Schwitter	Gemeinderat Schänis, Landwirt

Fachliche Begleitung

Name	Tätigkeit
Dominik Hug	Landwirtschaftsamt des Kantons SG, Strukturverbesserung und Direktzahlung, Kantonale Unterstützung
Nicole Inauen	Landwirtschaftliches Zentrum SG, Landwirtschaftliche Beratung
Astrid Blau (Stv.)	Kantonale Unterstützung
Andrea Hochreutener	Fachplaner/in suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern
Geni Widrig	Berichtausarbeitung / Kommunikation

Kontaktperson

Präsident der Projektgruppe des LQP Schänis-Benken Martin Giger Dörfli 796 8723 Rufi SG giger_martin@bluewin.ch 079 698 79 21

Die Projektgruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Als kantonale Beratung stehen Nicole Inauen und Dominik Hug der Projektträgerschaft zur Seite. Dominik Hug übernimmt die Erarbeitung der durch den Kanton verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung).

1.2.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Es ist keine Mindestbeteiligung gefordert. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2023 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Gemeinden Benken und Schänis (vgl. Abbildung 1). Im Westen / Südwesten grenzt der Perimeter an den Kanton Schwyz, im Süden / Südosten an den Kanton Glarus. Das Gebiet erstreckt sich von der Talzone in der Linthebene über die Hügelzone, die Bergzonen I – III und das Sömmerungsgebiet. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 5'640 ha und bietet Wohnraum für über 6'000 Einwohner. Über die Hälfte der Perimeterfläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten (vgl. Abbildung 2) und prägt die Landschaft in einem besonders hohem Mass.

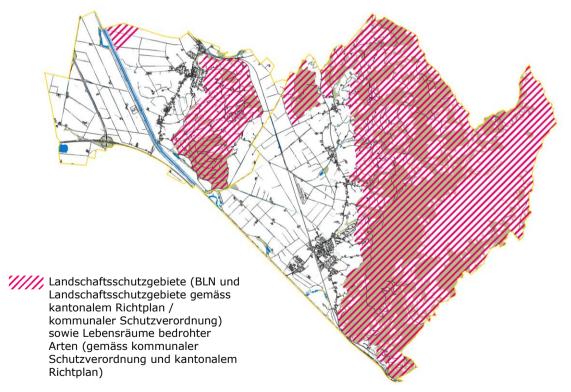


Abbildung 2: Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten

Projektperimeter in Zahlen (Stand Ende 2014) Tabelle 1:

	Benken	Schänis	Total
	Benken	Schans	Total
Einwohner ¹	2`871	3,692	6,266
Höhenrelief [in m ü. M.] ¹	406-605	414-1`950	406-1`950
Fläche [in ha gerundet] ²	1`650	3,880	5`640
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	1,235	1'407	2`642
davon BFF Qualitätsstufe II [in ha gerundet] ³	50	64	114
davon Sömmerungsgebiet ohne Wald [in ha gerundet] ²	-	925	925
davon Wald [in ha gerundet] ²	162	1,393	1`555
davon Baugebiet [in ha gerundet] ^{1,2}	80	103	183
davon Strassen, Bäche, Höfe, etc. [in ha gerundet]²	173	162	335
Waldrandlinie [ca. in km gerundet] ²	28	262	290
Normalstösse ³	-	680	680
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe total			239
davon mit Betriebszentrum im Projektperimeter	71	83	154

¹ Daten gemäss Angaben Website der Gemeinden Benken und Schänis

Daten gemäss GIS-Analyse
 Daten der Kantone SG, SZ, GL und ZH (Landwirtschaftliche Daten: Ende 2014; Normalstösse)

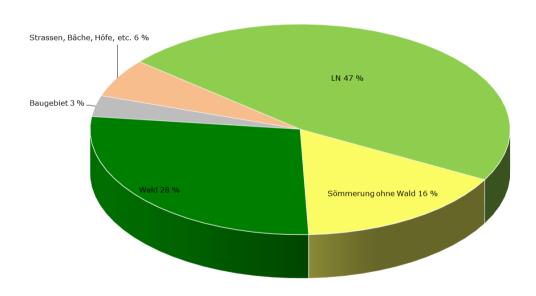


Abbildung 3: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht

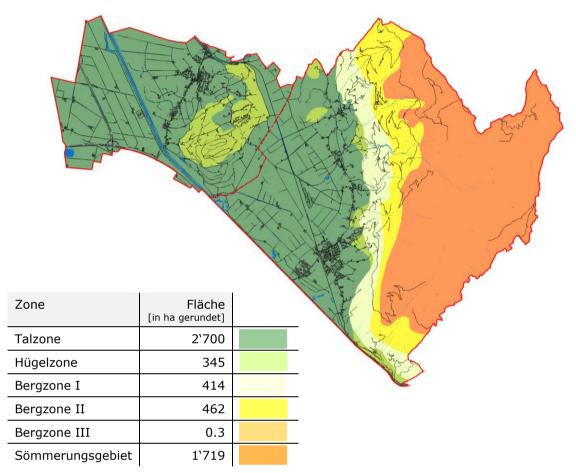


Abbildung 4: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters (Aufgrund der geringen Grösse der BZ III ist die Lage in der Karte nicht ersichtlich)

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN im Projektperimeter (Landwirtschaftliche Daten, Stand Ende 2014)

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Naturwiesen, Streueflächen und Weiden (EW, NW, UF, ÜH, WI, Y0, YG, YK, YN, YP, YS)	2'323
Weiden (MW, WD, WE, YI)	122
Streueflächen (ST, YA)	19
Kunstwiesen (KW)	63
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen inkl. Reben (BE, CH, DI, FG, KA, KÖ, MA, OA, OB, OS, RE, ÜA, WG, WW)	108
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YC, YD, YY)	5
LN Total	2'640
Einzelbäume (BA)	637
Hochstamm-Obstbäume (HB, NB)	4'262

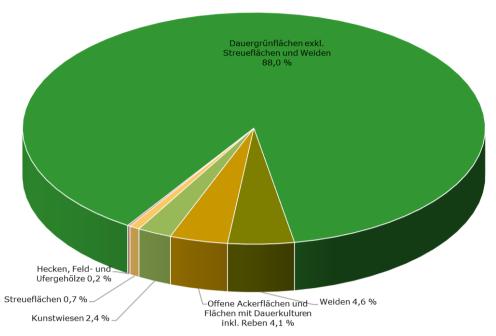


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.4 Abläufe

1.4.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Die im Projekt definierten Landschaftsziele und Massnahmen stützen sich auf Konzepte und Planungen, welche bereits eine hohe Beteiligung und die Möglichkeit der Mitwirkung während der Ausarbeitung erfuhren (vgl. Anhang B, Verwendete Grundlagen).

Durch die Zusammensetzung der Projektgruppe sind die Anliegen der verschiedenen Akteure auch bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes sichergestellt. Ebenfalls können Wünsche, Ideen und Stimmungen aller interessierten Landwirte jederzeit in die Projekterarbeitung einfliessen. Auch Mitglieder der Gemeinderäte sind in der Projektgruppe vertreten und der Gemeinderat wird laufend mit den Protokollen bedient.

Die Bevölkerung wird über das laufende Projekt mittels Berichten in verschiedenen Medien informiert. Im August 2015 fand eine Informationsveranstaltung für grössere Landbesitzer in der Linth-ebene statt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Das Institut für Landschaft und Freiraum der HS Rapperswil hat im Auftrag des Planungsverbands Region ZürichseeLinth im Vorfeld des jetzigen Projekts die Landschaftsanalyse und Landschaftsziele der betroffenen Gemeinden entwickelt. Der Projektbericht und die dazugehörigen Pläne dienen als Grundlage dieses LQP. Der Projektperimeter des LQ Schänis-Benken umfasst die Landschaftstypen Linthebene, Flussraum Linth, Ried- und Moorgebiete und angrenzende feuchte Flächen, Inselberge, Molassegeprägte Berglandschaft sowie Molassegeprägte Sömmerungslandschaft. Die ersten vier genannten Landschaftstypen beschreiben die Tallandschaft der Linth mit den zwei Erhebungen im Talboden, während die restlichen Typen die höher gelegenen Gebiete darstellen.

Neben den nachfolgen aufgeführten Studien und Projekten sind die weiteren gesichteten Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die Zielformulierungen relevant sind, im Anhang B aufgelistet.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Viele Zielformulierungen der regionalen und nationalen Konzepte, Planungen und Inventaren tangieren Themenbereiche wie Siedlung, Wald, Landschaft und Natur, Verkehr, Erholung und Schutzobjekte. Sie sind als Erhaltungs- oder Entwicklungsziele zu verstehen und gelten auch heute noch.

Nachfolgend werden die Ziele der Studien und Projekte aufgelistet, welche für die Landschaftsqualität von besonderer Bedeutung sind.

In der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) sind für sämtliche BLN-Objekte Ziele definiert worden. Die Objektblätter sind zurzeit (Stand März 2016) noch im Entwurf. Nachfolgend werden die darin genannten Ziele der BLN-Objekte im Projektperimeter aufgeführt:

BLN 1416 Kaltbrunner Riet

- Das Kaltbrunner Riet als Reliktfläche der einstigen Feuchtgebiete in Qualität und Ausdehnung erhalten
- Die Flachmoore in ihrer Ausdehnung und mit ihren Lebensräumen für charakteristische und gefährdete Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Lebensraumqualitäten, insbesondere für die Amphibien, erhalten
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Das Riet als störungsarmes Durchzugs-, Rast- und Brutgebiet für Wasser- und Zugvögel erhalten
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuewiesen und die charakteristischen Strukturelemente wie Wiesen, Einzelbäume und Hecken erhalten.

BLN 1613 Speer – Churfirsten – Alvier

- Die vielfältigen Gebirgs- und Kulturlandschaften erhalten
- Die Silhouetten der Gebirgsketten erhalten
- Den tektonischen und den geomorphologischen Formenschatz erhalten
- Die Geotope, insbesondere die Höhlen, erhalten

- Die Trocken- und Feuchtbiotope mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Einstandsgebiete von Säugetieren und Vögeln, insbesondere von Raufusshühnern, in ihrer Ungestörtheit erhalten.
- Die Wälder, insbesondere die strukturreichen und seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Vielfalt, Oualität und Ausdehnung erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosystemen in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Die natürliche Dynamik der Fliessgewässer erhalten
- Den dichten Lebensraumverbund und seine Vernetzung erhalten
- Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren Strukturelementen erhalten
- Die standortgerechte land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten
- Die archäologischen Fundstätten und die historischen Verkehrswege erhalten

Auszug aus den Zielen des Vernetzungsprojekts Schänis-Benken:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten fördern
- Mittels einer zielorientierten Vernetzung die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an geographisch sinnvoller Lage anlegen, aufwerten und ausweiten
- Einen maximale Distanz von 200 m zischen den BFF anstreben
- Informationen über das Projekt an die Bevölkerung und Beratungen für die beteiligten Landwirte sicherstellen
- Eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft für die Einwohner schaffen

Weiter ergänzen und fördern die im Waldentwicklungsplan (WEP) genannten Ziele den Übergangsbereich LN / Wald und ergeben dadurch ein strukturreiches, vielfältiges Landschaftsbilds. Auszug aus den Zielen des WEP Amden-Weesen-Schänis sowie des WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken:

- Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert
- Fest installierte Zäune sind zu vermeiden
- Waldwiesen und –moore mit ihren inneren Waldrändern sind mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu f\u00f6rdern
- Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit soll die Verwendung von lokalem Holz gefördert werden
- Die Waldbesucher sollen weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Ein Informationsaustausch mit dem laufenden Vernetzungsprojekt Schänis-Benken ist über die Vernetzungskommission bzw. dem Fachplaner als Teil der Trägerschaft gegeben.

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit den Revierförstern zusammengearbeitet. Sie stellen einerseits die Verbindung zu den Biodiversitätsleistungen im Wald und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Landschaftseinheiten

Die Landschaft im Perimeter des vorliegenden Projekts zieht sich vom Speer, dem höchsten Nagelfluhberg Europas, bis hin zur ehemals sumpfigen Linthebene. Als wichtiges Ereignis in der geomorphologischen Entstehung der Region gilt die Überschiebung der Helvetischen Decken über die subalpine Molasse. Durch die Faltung und die unterschiedliche Verwitterungsanfälligkeit der verschiedenen Gesteinsschichten bildeten sich prägende Schichtrippen und –kämmen. Besonders markant in Erscheinung treten der Speer und der Federispitz.

Nach der letzten Eiszeit bestand die Linthebene aus einem riesigen See. Nach dem Rückgang des Wassers füllte die Linth und die zahlreichen Seitenbäche die Ebene mit Schuttmasse. Es entstand ein weitausgedehntes Sumpfgebiet.

Der Projektperimeter kann durch die unterschiedlichen geomorphologischen Landschaften sowie den jeweils typischen Bewirtschaftungen in sechs Landschaftseinheiten gegliedert werden. Die Tal-landschaft der Linth wird unterteilt in die *Linthebene* - welche vor allem durch weite, offene Acker- und Wiesenflächen geprägt wird, den *Flussraum Linth* – der geformt wird durch das Dammprofil, die *Riedund Moorgeprägte Gebiete* – charakterisiert durch die typische Moorvegetation und die *Inselberge* – geprägt durch kleinteilige Strukturen. Die höher gelegenen Gebiete werden unterteilt in die *Molassegeprägte Berglandschaft* – welche ein vielseitiges Mosaik bietet sowie die *Molassegeprägte Sömmerungslandschaft* – ein intensives Kleinrelief mit markanten, oft steilgestellten Nagelfluh-Felsbändern.

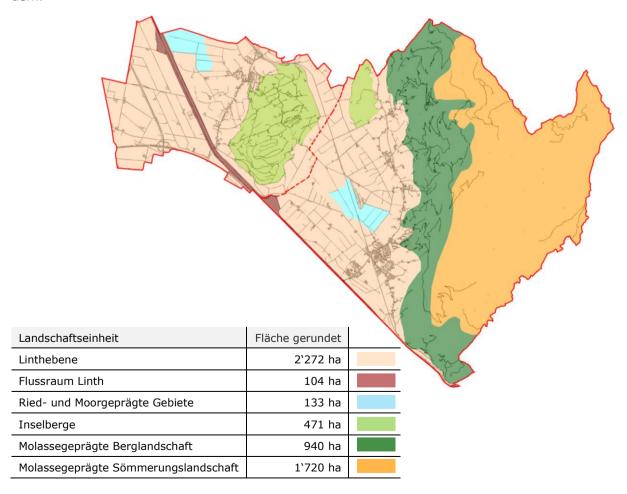


Abbildung 6: Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters

2.2.1 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Linthebene



Abbildung 7: Typisches Landschaftsbild der flachen Linthebene mit verschiedenen Strukturen wie Einzelbäume und Hecken

Charakter, Eigenheit Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Seit der Fertigstellung des Linthwerks um 1820 bis zur Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region. Die weitgehende Trockenlegung durch Drainagen erfolgte durch die Linthmelioration zwischen 1941 und 1964. Fast die ganze Ebene mit einer Fläche von 2'271 Hektaren wurde entwässert.

Seither ist die Linthebene eine weite offene Fläche, durchzogen mit zahlreichen linearen Strukturen der Melioration wie Wege, Gräben und Baumreihen. Die meisten Flächen werden als Vielschnittwiesen genutzt. Durch die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte ergibt sich ein schachbrettartiges Mosaik, in welches sich auch einzelne Ackerflächen, hauptsächlich Maisfelder, und Weiden einfügen. Geprägt wird die Ebene auch durch die locker verstreuten Hütten und Riedställen. An den Siedlungsrändern und teilweise um einzelne Höfe in der Ebene sind Obstbäume und kleinere Obstgärten vorhanden. Zusammen mit den zahlreichen Wegen ergibt sich eine vielfältige Erholungslandschaft.

Aufgrund der Klima- und Bodenverhältnisse ist die Linthebene sehr fruchtbar und futterwüchsig. Grenzen setzen aber die schwierigen Bodenverhältnisse, die ein Befahren der Böden nur bei trockenen Bedingungen zulassen. Dementsprechend sind viele Flächen mittel intensiv bis wenig intensiv nutzbar. Die Fruchtfolgeflächen sind hauptsächlich entlang des Hangfusses zu finden. Die meisten Betriebe sind am Rande der Ebene angesiedelt. In der Ebene sind es nur wenige, jedoch viele verstreute Kleinbauten.

Die starke Milchwirtschaft mit ehemals zahlreichen Käsereien im Gebiet hat sich aufgrund sinkender Milchpreise vereinzelt in Richtung extensiver Fleischproduktion mit Mutterkuhhaltung entwickelt.



Ökologische Werte / Besonderes	 BLN-Gebiet Nr. 1416 Kaltbrunner Riet Flachmoore von nationaler Bedeutung. 1830 Vorder Benkner Riet Amphibienlauchgebiet von nationaler Bedeutung, SG367 Mösli Lebensraum bedrohter Arten, Schongebiet Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet
Kulturhistorische Elemente	 Schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung, Schänis Dorf, Maseltrangen Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzun- gen	Velo fahrenSkatingReitenSpazieren
Konflikte / Defizite	 Zerschneidung durch zahlreiche Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen, Strassen, Bahnlinien Siedlungsausdehnung konkurrieren mit den Fruchtfolgeflächen Ausweitung der Siedlungsflächen oft weithin sichtbar Gefahr der Zersiedlung zudem durch Umnutzung oder Ausbau der verstreuten Kleinbauten Kleinflächiges Mosaik durch Arrondierung in Gefahr Insgesamt durch anthropogene Eingriffe stark geprägt (Linthkorrektion, Melioration)
Schlüsselelemente	 Mosaik durch weite offene Acker- und Wiesenflächen mit unterschiedliche Nutzungszeitpunkte und unterschiedlich hohen Kulturen Lineare Prägung durch Wege / Kanäle / Bäche Baumreihen und Einzelbäumen Windschutzstreifen entlang der Gräben und Bäche



Abbildung 8: Prägende Strukturen in der Ebene, Gräben, Einzelbäume und Hecken



Abbildung 9: Weitläufige Ebene mit linearen Elementen wie Gräben, Strassen und Bahnlinie

Flussraum Linth

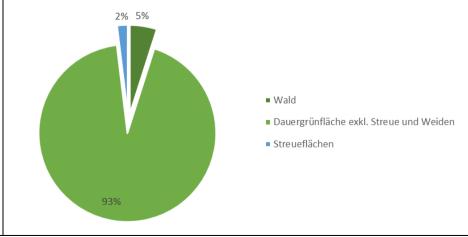


Abbildung 10: Typisches Landschaftsbild des Flussraums Linth mit starker Linearität

Charakter, Eigenheit, Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Im 19. Jahrhundert wurde der ursprüngliche Verlauf der Linth aus dem Glarnerland in den Zürichsee, gemäss den Vorstellungen des damaligen Zeitalters in ein geradliniges, mehrstufiges Kanalnetz verlegt. Heute verbindet die Linth den Walen- mit den Zürichsee.

Durch das Projekt "Linth 2000", in dessen Zentrum der Hochwasserschutz stand, sind Aufweitungen und naturnahe Bereiche entstanden. Es kann sich eine natürliche Dynamik etablieren und auch ein grösserer Strukturreichtum an Gehölzen (Auenvegetation) entsteht. Die rund 104 Hektaren des Linthwerks im Projektperimeter werden extensiv bewirtschaftet, auf Düngung wird verzichtet. Deshalb gehören die trockenen Wiesen an den Dämmen und Böschungen zu den artenreichsten Pflanzengesellschaften der Region. Charakteristisch ist die Aufrechte Trespe. In ihrem lückigen Bewuchs finden viele andere Pflanzen wie Betonie, Wiesensalbei, Wiesenschlüsselblume, Purgier-Lein, Margrite, Skabiose, Zittergras und Orchideen Unterschlupf. Auf anderen Teilabschnitten der Dämme konnten sich Pfeifengras Streuewiesen etablieren, wo auch Orchideen und viele weitere Arten gedeihen. Auffällig ist der grosse Reichtum an fliegenden Insekten in den sommerlichen Riedwiesen. Rund 250 verschiedene Pflanzenarten und ein Mehrfaches an Tierarten kommen in den Wiesen des Linthwerks vor.

In den Aufweitungen des Linthkanals erreicht die Linth oft wieder die Gerinnebreite, die sie vor der Linthkorrektion im 19. Jahrhundert auf ihrer ganzen Länge hatte. Dadurch kann der Fluss sein Gerinne auf Teilstrecken wieder selber gestalten.



Ökologische Werte / Besonderes	 Äschen: Verbreitungsgebiet, Laichplätze, Larvenhabitate BLN-Gebiet Nr. 1406 Zürcher Obersee Landschaftsschutzgebiet
Kulturhistorische Ele- mente	Linthkanal (Denkmal der Wasserbaukunst)
Erholungsnutzungen	 Joggen Skaten Biken Reiten Fischen Baden Einblicke in die Kulturgeschichte des Linthwerks an Stelen
Konflikte / Defizite	 Starke optische Zerschneidung durch parallel verlaufende Hochspannungsleitungen (anthropogene Überprägung) Monotonie durch wenige Strukturelemente Zerfall der Trockensteinmauern
Schlüsselelemente	 Offenheit / Weit- und Durchblicke vom Wegenetz über das geometrische Dammprofil Weitläufiges Wegenetz, Rundwege parallel zum Gewässer Hohe Erlebnisqualität für nicht-motorisierten, radgebundenen Individualverkehr







Abbildung 11: Nebenkanal der Linth



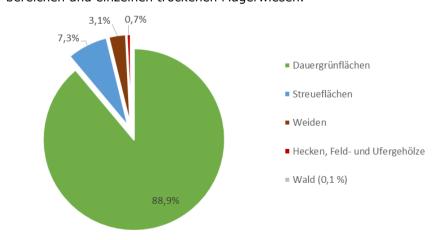


Abbildung 11: Typisches Landschaftsbild der Ried- und Moorgebiete

Charakter, Eigenheit, Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Dieser Untertyp ist durch verschiedene Moorgesellschaften, Wasserflächen, extensiv genutzte Wiesen und vielfältige, unregelmässig angeordnete Gehölze reich strukturiert. Durch eine ausgeprägte Herbstfärbung heben sie sich besonders im Herbst von den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ab. In den Kerngebieten findet eine landwirtschaftliche Nutzung insbesondere als Streuewiesen statt. Die Streuenutzung hat eine lange Tradition im Linthgebiet. Die Riedwiesen werden im Herbst zur Gewinnung von Streue geschnitten, wobei die Ernte früher zu prägenden Tristen aufgebaut und erst im Verlauf des Winters abtransportiert wurden. Seit 2011 werden Riedrotationsbrachen angelegt. Die angrenzenden feuchten Randgebiete werden als Wiesen bewirtschaftet.

Das Kaltbrunner / Benkner Riet ist eine wertvolle Reliktfläche des ehemals ausgedehnten Sumpfgebietes der Linthebene, welches noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinahe die gesamte Linthebene umfasste. Das Ried mit seinen Wasserflächen und -gräben sowie den Gehölzen bildet einen vielfältigen Lebensraum und ein Rückzugsgebiet für diverse und teilweise seltene Pflanzenund Tierarten. Dazu zählen zahlreiche Orchideenarten. Die Ried- und Wasserflächen, Bachläufe und Kleingehölze dienen Vögeln als Rastplatz und Brutgebiet. Die Flachmoore beherbergen das aktuell letzte Brutvorkommen des Braunkehlchens im schweizerischen Mittelland und sind ebenfalls Lebensraum für viele, teilweise vom Aussterben bedrohte Wirbellose.

Gastermatt bedeutet grosse Sumpfwiese, so besteht dieses Gebiet denn auch aus einem Flachmoor von nationaler Bedeutung mit den dazugehörigen Pufferbereichen und einzelnen trockenen Magerwiesen.



Ökologische Werte / Besonderes	 Amphibienlaichgebiet von nationaler und lokaler Bedeutung BLN-Gebiete Nr. 1416 Kaltbrunner Riet Flachmoore von nationaler Bedeutung Nr. 198 Benkner Riet, Nr. 1830 Vorder Benkner Riet und Nr. 1833 Gastermatt Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet
Erholungsnutzungen	Naturschutzgebiet mit BeobachtungsturmRundweg mit Informationstafeln
Konflikte / Defizite	 Isolation aufgrund der angrenzenden intensiven Landwirtschaft und Randeinflussprobleme Teilflächen im Kaltbrunner / Benkner Riet müssen laufend künstlich bewässert werden Siedlungsausdehnung Konflikte Flugplatz
Schlüsselelemente	 Ausgedehnte Riedgebiete und feuchte Wälder Moorvegetation (Herbstfärbung) Gräben und Weiher Räumliche Kammerung durch Gehölze



Abbildung 12: Gastermatt, Flachmoor von nationaler Bedeutung



Abbildung 13: Das strukturreiche Benkner Riet in der intensiv genutzten Linthebene

Inselberge



Abbildung 12: Typisches Landschaftsbild der Inselberge Benkner Büchel und Gasterholz

Charakter, Eigenheit, Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Beide Hügel, Benkner Büchel und Gasterholz, sind Molassehügel, welche von den Gletschern der Eiszeit abgerundet wurden, sogenannte Rundhöcker. Die Rippen verlaufen von Nordost nach Südwest, am Benkner Büchel sind sie durch die entsprechende Nutzungsanpassung stärker zu erkennen.

Der Benkner Büchel wird im nördlichen Teil hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und ist im südlichen Teil stärker bewaldet. Die Hanglagen werden als unterschiedlich intensiv genutzte Wiesen und Weiden bewirtschaftet. Obstgärten oder einzelne Hochstamm-Obstbäume strukturieren ebendiese. Es ist eine starke Verzahnung von Wald und Offenland auszumachen, in einzelnen Waldlichtungen befinden sich wertvolle trockene Magerwiesen. Auf dem Büchel befindet sich der Wallfahrtsort Maria Bildstein mit verschiedenen Grotten sowie Gebets- und Kreuzwegstationen. Es ist ein beliebtes Naherholungsgebiet mit zahlreichen attraktiven Wegen durch Wald und offene Grünflächen.

Das Gasterholz hingegen ist weitgehend bewaldet und lediglich im südlichen Teil landwirtschaftlich genutzt. Der Wald ist eine Wildruhezone und dementsprechend nur wenig erschlossen. Auf dem bewaldeten Hügelzug können heute noch Spuren von einstigen Befestigungsanlagen und Marchsteine aus dem 17. und 18. Jahrhundert gefunden werden.



Ökologische Werte / Besonderes	_
Erholungsnutzungen	 Wallfahrtsort Maria Bildstein, Gebets- und Kreuzwegstationen Velo fahren / Biken Spazieren
Konflikte / Defizite	 Abnahme der Strukturelemente wie Hochstammobstbäume und Hecken Ausbreiteende Siedlungsgebiete am Hangfuss Verwaldung / Verlust von Lichtungen Ausbreitung des Siedlungsgebietes Steigende Anzahl der Erholungssuchenden
Schlüsselelemente	 Hecken, Lebhäge und Baumgruppen auf Geländekuppen Kleinräumiges Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten Obstbaumwiesen Einzelne Waldweide / Lichtungen in ausgedehnten Waldflächen Kulturelle Stätte (Maria Bildstein, Pilgerweg)



Abbildung 13: Gasterholz mit landwirtschaftlicher Nutzung auf der Südseite



Abbildung 14: Hecken und Lebhäge strukturieren den Benkner Büchel

Molassegeprägte Berglandschaft

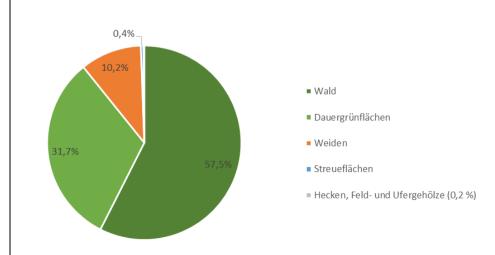


Abbildung 15: Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Berglandschaft

Charakter, Eigenheit, Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Diese Landschaftseinheit zeichnet sich durch die topografisch reichgeformte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Wiesen und Weiden aus. Die Terrassen sind mit vielen Waldflächen stark verzahnt, wodurch ein vielseitiges Mosaik entsteht. Durch eine Abfolge von intensiv und extensiv genutzten Flächen bildet sich ein zusätzliches kleinräumiges Flächenmosaik. Hecken und Lebhäge, sowie Hochstamm-Obstbäume, Nagelfluh-Findlinge und traditionelle Trockensteinmauern als Weidebegrenzungen, sowie Steinmauern als Stützmauern entlang von Strassen (z.B. Ebnet) strukturieren die Landschaft zusätzlich. Die meist in tief eingeschnittenen Tobeln liegenden Bäche sind von Wald oder Gehölzen begleitet und strukturieren den Hang in Längsrichtung. Die gepflegten Einzelhöfe liegen locker verstreut in den offenen Flächen und prägen die Landschaft augenfällig mit. Durch etliche attraktive Wanderwege ist die Landschaft auch für die Erholungssuchenden gut erlebbar.

Es besteht ein Mosaik aus verschiedenen Nutzungstypen und Nutzungsintensitäten. Tendenziell werden die weiter von den Höfen entfernten Wiesen zunehmend als Weiden genutzt. Weiter befinden sich verstreute Hochstamm-Obstbäume und einzelne Obstgärten in der Landschaft.

Geologisch wechseln sich weiche Sandstein- und Mergelschichten mit den härteren Nagelfluhschichten ab, wodurch sich ausgeprägte Terrassen gebildet haben. Die Landschaft wird geprägt durch einen hohen Waldanteil, meist Buchenmischwald der submontanen Stufe.



Ökologische Werte / Besonderes	 BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfirsten-Alvier Landschaftsschutzgebiete Lebensraum Schon- / Kerngebiet
Kulturhistorische Ele- mente	 Kommunale Kulturobjekte IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	WandernBiken
Konflikte / Defizite	 Zerfall der Trockensteinmauern Siedlungsdruck, Gefahr der bandartigen Weiterentwicklung Verbuschung von Magerwiesen und Moorflächen in abgelegenen Lagen Vermehrte Weide- anstatt Mähnutzung Nutzungskonflikte mit dem Tourismus in den Hotspotgebieten Abnahme der Hochstamm-Obstbäume
Schlüsselelemente	 Freiliegende Nagelfluhfindlinge, häufig mit Gehölzen bestockt wie Holder, Ahorn, Mehlbeere Obst- und Gehölzgruppen und zahlreiche Einzelbäume Weidebegrenzungen mit Gehölzstreifen / Trockensteinmauern Hohlwege Reich verzahntes Mosaik aus Wald- und Weidebereichen Intensives Kleinrelief mit geologischen Aufschlüssen



Abbildung 16: Weidebegrenzung mit Trockensteinmauer



Abbildung 17: Kleingliedriges Mosaik unter-schiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten

Molassegeprägte Sömmerungslandschaft

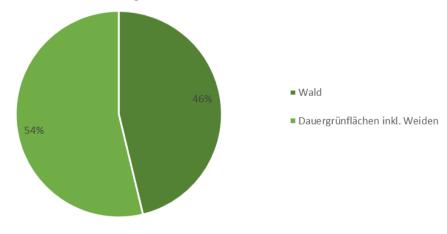


Abbildung 18: Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Sömmerungslandschaft

Charakter, Eigenheit, Landwirtschaftliche Nutzung, Strukturen und Qualität Diese Landschaft ist gekennzeichnet durch ein nutzungsbedingtes Flächenmosaik und ein intensives Kleinrelief mit markanten Nagelfluh-Felsbändern. Die Weiden sind oftmals von Nagelfluh-Felsbrocken übersät und werden von Einzelbäumen, Baumgruppen, Waldstücken und Ahornselven gegliedert. Weitere Merkmale sind die in traditioneller Bauweise gehaltenen alpwirtschaftlichen Gebäude und während der Sömmerungszeit die zahlreichen weidenden Tieren. Dadurch entsteht ein einmaliges Landschaftsbild, welches sich durch eine hohe Naturnähe und wenig anthropogenen Veränderungen auszeichnet.

Die Sömmerungszeit dauert etwa von Mai / Juni bis Ende September. Die Alpen werden ausschliesslich durch Jungvieh bestossen. Im Gebiet zwischen Speer und Tanzboden sind ausgesprochen saure, artenarme Borstgraswiesen vorherrschend. Weiter südlich vom Speer und Federispitz sind dann auch artenreichere Weiden anzutreffen.

Verschiedene Geotope zeugen von der speziellen Geologie im Gebiet. Im Raum Oberhaghöchi findet man beispielsweise mehrere Dolinen in verkarsteten Kalknagelfluh- und Kalksandsteinschichten der subalpinen Molasse. Bei der Überschiebung der Säntisdecke auf die Molasse, wurden die nagelfluhreichen Schichten der unteren Süsswassermolasse in Keilen vom Untergrund abgeschert und steil gestellt. Die Schichten und die Wechsellagerung Nagelfluhbänken mit Lagen aus Sandsteinen und Mergeln zeigen sich in einem ausgeprägten Schichtrippenrelief und am markanten Schichtkamm von Federispitz und Speer. Die steilen Hänge des Federispitz gegen die Linthebene hin sind dicht bewaldet. Die zahlreichen Bäche sorgen zusätzlich für einen erhöhten Erlebniswert.



Ökologische Werte / Besonderes	 BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfirsten-Alvier Lebensraum Kerngebiet Wildruhezone Nr. 170099 Rieden
Erholungsnutzungen	WandernBikenSkitourenSchneeschuhwandern
Konflikte / Defizite	 Verschwinden von vielfältigen Blumenwiesen Verunkrautung / Verbuschung durch Unternutzung (in Steillagen) Überweidung in flachen Lagen und Stallnähe Rutschungen / Erosionen durch zu schwere Tiere Stacheldrahtzäune z. B. auf Trockensteinmauern noch nicht entfernt
Schlüsselelemente	 Reich gegliederte / verzahnte Weide-Wald-Abfolge Intensives Kleinrelief mit Aufschlüssen (Nagelfluh, Sandstein) und Dolinen Prächtige Einzelbäume (Bergahorn, Mehlbeere, Vogelbeere, Kirsche, Linde, Eiche) / Wettertannen und Sträucher (z. B. Wildrosen) Vielfältiges wenig verbautes Wegnetz Kulturelle Elemente wie Alpkreuze







Abbildung 20: Markanter Ahorn

Besonderheiten im Projektperimeter

Lebhäge

Neben Hecken nach DZV strukturieren Lebhäge in einer Vielzahl die Hänge des Projektperimeters.

Lebhäge bzw. Haselhäge entstanden einst aufgrund des Holzmangels im 19 Jahrhundert. Damals nutzte man die schnellwachsenden Haselsträucher, welche einreihig entlang von Eigentümergrenzen gepflanzt wurden, um mit den Schnittgut "Bürdeli" und "Reisigwellen" für den Kachelofen herzustellen. Zusätzlich dienten die Lebhäge durch das Einflechten oder das Runterbinden der Ruten als undurchdringlicher Zaun für das Vieh. Während die einst aufgrund des Holzmangels gepflanzten Haselhäge der Holzproduktion dienten, wurde entlang von Weidegrenzen Weissdorn als Hauptstrauch verwendet. Allfällige Lücken wurden mit Latten verfüllt. Die Lebhäge werden oftmals von Grosssträuchern wie z. B. Holundersträucher oder aber auch Bäumen bereichert.

Mit dem Aufkommen von Stacheldraht und weiteren Bewirtschaftungsänderungen wurde die Nutzung bei vielen der Lebhäge aufgegeben. Die heute noch erhaltenen Lebhäge stehen unter einem hohen Druck. Einerseits bleibt der Charakter des Lebhages nur durch eine fortführende Pflege erhalten, andererseits konnten die Lebhäge bis anhin keine Beiträge über die DZV erwarten. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt Schänis-Benken soll das kulturhistorische Element des Lebhages wieder vermehrt Bedeutung bekommen und weiterhin das Landschaftsbild des Projektperimeters prägen.



Abbildung 21: Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag

Waldrand

Der Wald ist ein landschaftsprägendes und durch seine Ausdehnung ein bedeutendes Element des Projektperimeters. Die langen, schmal gezogenen Waldpartien entlang der Schichtrippen und die gebuchteten, mosaikartig gegliederten Waldflächen in der voralpinen Molasselandschaft strukturieren, bereichern und dominieren das Landschaftsbild. Mit 290 km besitzt das Projektgebiet eine beachtliche Länge an strukturierendem Waldrand. Zudem sind viele der Wälder durch die einzigartigen geomorphologischen Gegebenheiten von besonderer naturkundlicher Bedeutung oder aufgrund ihrer Lage als Schutzwald vor Naturgefahren von Wichtigkeit. Die mosaikartigen Wälder der höheren Lagen stellen wichtige Lebensräume und Rückzugsorte für die heimischen Wildtiere dar. Die Verzahnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern bieten u. a. auch Rauhfusshühnern einen wertvollen Lebensraum. Eingewachsene Weiden und Waldlichtungen werden mit dem im Projektperimeter

laufenden Grossprojekt der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete reaktiviert und durch die Folgepflege der Landwirte und des Forstes erhalten und prägen auch in Zukunft das Landschaftsbild.

Waldränder haben neben dem ökologischen, ökonomischen und landschaftsstrukturierenden Wert auch Einflüsse auf die angrenzende Vegetation. Neben der Beschattung, auf welche aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse kaum Einfluss genommen werden kann, führt der Eintrag von Laub und Ästen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Pflege der angrenzenden Nutzfläche.



Abbildung 22: Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild

Hütten in der Ebene

Ein Überbleibsel aus früherer Zeit stellen die zahlreichen Hütten in der Ebene dar. Sie dienten als Lagerstätte für den Ertrag der umliegenden Felder. Der Ertrag wurde vor Ort in einer dieser Hütten als Wintervorrat gelagert und während des Winterhalbjahres laufend in den Hauptstall zu den Tieren überführt.

Durch die über die Jahre veränderte Bewirtschaftung der Ebene und den grösseren Hauptställen mit Lagerplatz für das ganze Winterhalbjahr, werden diese Hütten heute kaum mehr in ihrem ursprünglichen Zweck gebraucht. Aus diesem Grund stehen sie heute meist leer und werden nur noch spärlich unterhalten.



Abbildung 23: Prägenden Hütten in der Linthebene

2.2.2 Landschaftsentwicklung

Aufgrund dynamischer Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Wirtschaft ist die Landschaft in stetiger Veränderung. Nach den Römern, die sich, bereits in der Gegend aufgehalten und den Verbindungsweg von Zürich ins Bündnerland genutzt haben, wie aufgrund von Funden aus dieser Zeit nachgewiesen werden konnte, siedelten sich um das 5. Jahrhundert die Alemannen im Projektperimeter an. Viele der schutzwürdigen Ortsbilder und Bauten sowie die historischen Verkehrswegen mit ihren typischen Wegbegleitern zeugen von dieser Zeit.

Im späten 18. Jahrhundert wurde die Bevölkerung der Linthebene immer wieder von Hochwasser und ständiger Überflutung bedroht. Der ungeregelte Lauf der Linth erschwerte aber auch die Nutzung des Flusses als Handelsweg. So beschloss man Anfang des 19. Jahrhunderts, die Linth zu kanalisieren. Nachdem die Umleitung der Linth in den Walensee (Escherkanal) fertiggestellt wurde, kanalisierte man auch den Abschnitt zwischen Walensee und Zürichsee.



Abbildung 23: Plan der Linthebene mit dem Verlauf der Linth vor und nach der Kanalisation (Bild: Jubiläumsausgabe: Zwischen Zürichsee und Walensee, Bank vom Linthgebiet, 1974)

Zwischen 1941 und 1964 wurde die Linthebene durch Drainagen trockengelegt, um die landwirtschaftliche Nutzung zu verbessern. Vor der Fertigstellung des Linthwerks und der Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region. Nach einer Phase des Wegzugs aus der land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaft in die grösseren Ortschaften und Arbeitsorte bekam der Projektperimeter wieder vermehrt Bedeutung als beliebter Wohnort. Die Dörfer Benken und Schänis mit ihren Aussendörfern stehen unter einem stetigen Bevölkerungs- und Siedlungswachstum.

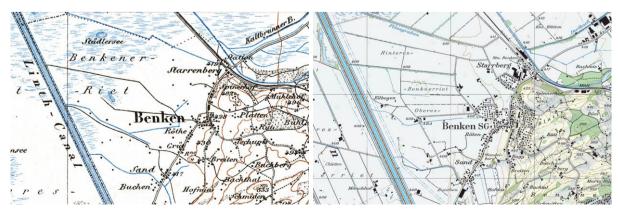


Abbildung 24a/b: Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880 (Siegfriedkarte 1880 / Landeskarte 2007, Quelle Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Einen grossen Wandel durchlebte auch die Landschaft ausserhalb der Siedlungszentren. Grosse Veränderungen sind hier, neben der Siedlungsvergrösserung, vor allem in der Abnahme der Strukturvielfalt ersichtlich. Noch heute wird die Landschaft geprägt durch verschiedene Einzelbäume und Gehölzgruppen. Wie in der Abbildung 25a/b und Abbildung 26 ersichtlich ist, haben diese in den letzten Jahrzehnten jedoch stark abgenommen. Das typische Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsintensitäten blieb hingegen erhalten.



Abbildung 25a/b: Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Rufi und Dorf, Schänis (Luftbild 1954 / 2014, Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Der Projektperimeter bietet durch seine unterschiedlichen Landschaften ein vielfältiges Naherholungsgebiet. In der Ebene findet man zahlreiche Wege und Strassen mit teilweise historischen Wegverbindungen und –begleitern. Der Benkner Büchel dient als Walfahrtsort und bietet nebst der Pilgerstätte und den Pilgerwegen zahlreiche Wegverbindungen.



Abbildung 26: Schänis am Ostrand der Linthebene. In der oberen Bildhälfte Rufi und Maseltrangen (Bild: Jubiläumsausgabe: Zwischen Zürichsee und Walensee, Bank vom Linthgebiet, 1974)

Mit attraktiven Wanderwegen und Aussichtspunkten werden die Erholungssuchenden auch in die höher gelegenen Gebiete des Projektperimeters an die Hänge des Speers und des Federispitz gelockt.

2.3 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Die folgenden zwei Kapitel wurden gemäss der "Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag" (2013) des BLW erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte zusammen mit der breitgefächerten Projektgruppe. Die verschiedenen Wahrnehmungen der Landschaft von Personen mit unterschiedlicher Motivation sich in der Landschaft aufzuhalten sind dabei eingeflossen. Weitere beziehen sich die folgenden Kapitel auf die vorhergehende Analyse als Grundlage.

Ist-Situation

Genauso vielfältig wie sich die Landschaft des Projektperimeters zeigt, ist auch seine Bevölkerung und genauso unterschiedlich ist die Wahrnehmung dieser Landschaft.

Die Einzigartigkeit der Landschaft hat ihren Ursprung in den formenden, geomorphologischen Prozessen. Sie besitzt eine starke Verankerung in der hiesigen Bevölkerung. Geschätzt werden die strukturierte Landschaft an den sonnigen Hängen und die Weite der Linthebene als Wohn- und Naherholungsraum.

Als störende Faktoren sind v. a. die fehlende Siedlungsrandgestaltung, Freileitungen sowie die schleichende Verarmung der Landschaft zu nennen. Das produktive Land wird stetig kleiner, weshalb suboptimale Flächen teils intensiver genutzt werden und landschaftlich sowie ökologisch wertvolle Flächen verschwinden.



Abbildung 27: Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft

Im Grundsatz soll die Landschaft, wie sie heute ist, erhalten bleiben. Neben einer nachhaltigen Nutzung steht die Wiederherstellung von landschaftsprägenden Werten im Vordergrund. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Lebhägen und Hecken, blumenreichen Matten, eindrücklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie der offenen Sömmerungslandschaft soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Landschaftsstrukturen und die Steigerung der Qualität vorhandener Landschaftswerte. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere Infrastrukturbauten sollte verhindert werden.

2.3.1 Übereinstimmungen und Divergenzen

Übereinstimmend wird der Erhalt der Landschaft mit ihren typischen Elementen und deren Qualität angestrebt. Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Tal- und Hügelzonen, dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Pflege traditioneller Landschaftselemente wie der Lebhäge sowie der multifunktionalen Ausgestaltung der Siedlungsränder.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung, dem Infrastrukturausbau, dem zunehmenden Erholungsdruck und dem Erhalt der offenen, strukturierten Kulturlandschaft.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die vielfältige Landschaft bleibt mit ihrer grossflächig landwirtschaftlichen Nutzung in der Ebene und ihrer typischen Kleinteiligkeit in den Hanglagen erhalten. Die unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und die an die verschiedenen Höhenstufen angepassten Nutzungsformen prägen die Landschaft. Die Strukturvielfalt aus Waldflächen mit langen Waldrandlinien, verzahnt mit Ackerflächen, Weiden, Wiesen, Gewässern mit typischen Uferbereichen, Riedflächen, Alpungsflächen sowie den Siedlungsräumen ergibt einen wertvollen, abwechslungsreichen Landschafts- und Erholungsraum. Die Relikte des durch die alte Linth geprägten, einstigen grossflächigen Feuchtgebiets mit ihren charakteristisch und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten werden durch fachgerechte Pflege erhalten. Siedlungsränder bekommen als kostbare Nächsterholungsgebiete zunehmend Bedeutung und stellen in Zukunft einen strukturreichen Übergang in die angrenzende, unbebaute Landschaft dar. Auf dem attraktiven Fussund Radwegnetz kann die Kulturlandschaft in der Ebene entdeckt und erlebt werden. Die weite der Ebene lädt zum Radfahren, Skate und Reiten ein, Naturschutzgebiete können auf den bestehenden Wegen erkundet werden. Die kleingliedrigen, naturnaheren und gegen den Speer ansteigende Bereiche präsentieren sich als Spazier-, Wander- und Klettergebiete.

Im Wechsel mit dem Erbe vergangener Zeit, den geologisch geprägten Landschaftsformen, den prägenden Landschaftselementen sowie der wieder auflebenden lokalen und traditionellen Handwerkskunst entsteht ein fliessender Übergang zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen. Der Reichtum an Naturwerten wird durch eine schonende, angepasste Bewirtschaftung für die kommenden Generationen erhalten.

Die im Kap. 2.2.1 genannten Schlüsselelemente pro Landschaftseinheit sollen erhalten und gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass die sehr unterschiedlichen Landschaftsbilder auch in Zukunft noch erlebbar bleiben.

3.1.2 Landschaftsziele

Nachfolgend sind die Ziele für das LQ Schänis-Benken aufgeführt. Einzelne Ziele sind in gewissen Landschaftseinheiten wichtiger als in anderen. Um das Regionsspezifische pro Landschaftseinheit hervorzuheben, wird für jedes Ziel definiert, in welchen Landschaftseinheiten dieses zentral ist. Es werden dabei folgende Abkürzungen verwendet:

Linthebene	LE
Flussraum Linth	FL
Ried- und Moorgebiete und angrenzende feuchte Flächen	RM
Inselberge	ΙB
Molassegeprägte Berglandschaft	MB
Molassegeprägte Sömmerungslandschaft	MS

Ziele (LQ-Massnahmennummer)	Von Bedeu- tung in den Land- schaftsein- heiten	Weitere Verankerun- gen der Landschafts- ziele
Landwirtschaft		
Das Landschaftsbild ist geprägt durch eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen:		BLN, RP, RZL, VAO, VP, SV
 Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Sied- lungen (3) 	LE, IB, MB	
 Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen an land- schaftsprägenden Orten (1, 2, 24) 	LE, RM, IB, MB, NS	
 Strukturierende Einzelsträucher und Kopfweiden (1, 4) 	IB, MB, MS	
 Landschaftsgliedernde Hecken (5) 	LE, IB, MB	
• Lebhäge (6)	LE, IB, MB	
Das Kulturland bekommt durch farbige, vielseitige Kulturen (12, 13), weidende Tiere (8, 9, 27) und blühende Wiesen (10, 11, 26, 28) mit ihren typischen Landschaftselementen (1, 2, 3, 4, 5, 6, 17, 19, 20, 23, 24, 29) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	LE, FL, RM, IB, MB, MS	BLN, VAO, RP
Das traditionelle Handwerk wird erhalten (20, 21, 22)	LE, RM, IB, MB, MS	
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (15, 16)	MB, MS	BLN, RP
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (19, 22)	LE, RM, IB, MB, MS	WEP
Wald		
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (7, 9)	IB, MB, MS	BLN, VAO, WEP
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (7)	IB, MB, MS	WEP, VP
Der Ausdehnung des Waldes und Verbuschung der LN sowie der Sömmerung wird Einhalt geboten $(7,8,25)$	IB, MB, MS	WEP
Gewässer		
Offen, fliessende Gewässer und Stillgewässer werden erhalten und gepflegt, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Konflikte entstehen (17, 29)	LE, FL, IB, MB, MS	BLN, RZL, VAO, VP

Erholung			
Typische Landschaftselemente wie mächtige Einzelbäume, Lebhäge und Ackerkulturen werden erhalten und bereichern das Landschaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (1, 6, 12, 13)	LE, FL, IB, MB, MS	BLN, VAO, SV	
Ökobiotope wie Steinhaufen, Teiche oder Fliessgewässer bieten interessante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitate für die heimische Flora und Fauna (14, 17, 29, 30)	LE, FL, RM, IB, MB, MS	VP	
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (32, 33, 34)	LE, FL, RM, IB, MB, MS	BLN, SV	
Raumplanung			
Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet, alle wiederkehrenden Massnahmen)	LE, IB, MB	VAO, RZL	
Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (18, 22, 23, 31, 32)	LE, RM, IB, MB, MS	sv	
Kulturhistorische Gebäude und Objekte (schützenswerte Ortsbilder, Kulturobjekte gemäss kommunaler SV, Alpgebäude, Streuehütten, Sta- del mit Einzelbaum, Brunnen etc.) werden erhalten und prägen das	LE, RM, IB, MB, MS	BLN, SV	
Landschaftsbild (18, 19, 21, 23, 31, 32)			

4 Massnahmen und Umsetzungsziele

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQ-Projekt ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungs- / Erfassungsgespräch im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN / NST entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN / NST des Betriebes geteilt und in die drei Abstufungen unterteilt (vgl. Tabelle 3Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen, möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQ-Projekt anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist seine Einstufung / sein Grundbeitrag. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr. / ha LN resp. 240 Fr. / NST pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages

Einstufung der beteiligten Landwirte	LN [Fr. / ha LN]	Sömmerungs- betriebe [Fr. / NST]
bis 60 Fr. / ha bzw. bis 40 Fr. / NST mind. 2 verschiedene Massnahmen	10	5
ab 60 Fr. / ha bzw. ab 40 Fr. / NST mind. 3 verschiedene Massnahmen	40	25
ab 160 Fr. / ha bzw. 100 Fr. / NST mind. 4 verschiedene Massnahmen	60	40

4.3 Ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und in Hinsicht auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurde entlang der Siedlungsränder ein 50 m breiter Streifen, angrenzend an die rechtskräftigen Bauzonen, als Fördergebiet ausgeschieden. Damit werden strukturreiche Siedlungsränder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fliessende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die defizitären Siedlungsränder vermehrt zu strukturieren und die strukturreichen Flächen zu erhalten. Ergänzt wurde das Fördergebiet Siedlungsrand mit den Landschaftsschutzgebieten von nationaler (BLN), kantonaler (RP) und kommunaler Bedeutung (SV) sowie der Lebensräume bedrohter Arten (RP, SV), welche durch ihre Ursprünglichkeit, Einzigartigkeit und ihre Vielfalt an naturnahen Strukturen die Landschaftsqualität bereits massgeblich prägen. In diesen Gebieten gilt es ebenfalls prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern.

Bestehende Nutzungseinschränkungen werden durch den erhöhten Massnahmenbeitrag abgegolten. Die ausgewählten, wiederkehrenden Massnahmen in einem Fördergebiet erhalten zusätzlich 25 % der Massnahmenbeiträge. Alle bonusberechtigten Massnahmen sind in der Tabelle 4 ersichtlich. Bonusberechtig ist jeweils die ganze Parzellenfläche, auch wenn nur einen Teil der Parzelle in einem Fördergebiet liegt. Insgesamt sind rund 1800 ha der Fläche im Perimeter (ohne Wald) von diesem Fördergebietsbeitrag betroffen. Wovon 130 ha Siedlungsrand und 1670 ha Landschaftsschutzgebiet bzw. Lebensraum bedrohter Arten ausmachen.

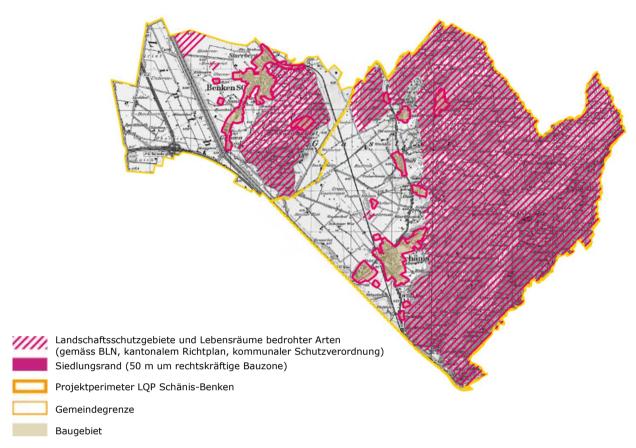


Abbildung 28: Übersicht der Fördergebiete

Tabelle 4: In den Fördergebieten bonusberechtige Massnahmen

Nr.	Massnahme			
1*	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen			
2	Erhalt von Baumgruppen			
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen			
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren			
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen			
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen			
11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster			
22	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern			
23	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe			

^{*} Der Bonus zur Massnahme Nr. 1, Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen beschränkt sich vorerst auf die besonders mächtigen Exemplare mit einem Stammumfang von über 170 cm. Je nach Beteiligung und finanziellen Mitteln kann der Bonus während der Projektlaufzeit auf die Bäume mit Stammumfang > 80 cm erweitert werden.

Mit dieser Auswahl an Massnahmen werden die typischen Elemente im Projektperimeter zusätzlich gefördert. Zudem steigern sie die Attraktivität der Landschaft für Erholungssuchende. Dies ist insbesondere in Siedlungsnähe, welche als Nächsterholungsgebiete zählt, wichtig. Eine vielfältige Landschaft mit Strukturen und attraktiven Höfen lädt ein, sich darin zu erholen.

4.4 Landschaftsqualitätsmassnahmen

Grundlegende Anforderungen:

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche bzw. der Sömmerungsfläche gemäss Art 63 Abs. 2
 DZV stehen
- Parzellen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, bleiben beitragsberechtigt.
 Bei Überbauung gelten folgende Regelungen:
 - o Bewirtschafter ist Pächter: Die LQ-Beiträge werden auf das jeweilige Jahr gestrichen
 - o Bewirtschafter ist Eigentümer: Die LQ-Beiträge werden zurückgefordert, da er einen laufenden Vertrag bricht
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an die Trägerschaft bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten
- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter
- Als Wald zählt die Festlegung der Revierförster oder sofern diese nicht vorhanden ist die in den AV-Daten als bestockte Fläche ausgeschiedenen Flächen

Tabelle 5: Massnahmenkatalog

Massnahmenkatalog Heimbetriebe

					Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender	Initialbeitrag Einmaliger
					Beitrag	Beitrag
	1	Erhalt und Pflanzung von Einzel- bäumen, Baumreihen und Alleen	Freistehende Feldbäume sind ein typisches Element der Landschaft. Sie spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. An speziellen Standorten wie in Hofnähe (Hoflinde) oder auf Kuppen entfalten sie eine besondere landschaftliche Wirkung.	 Einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume) (Baumartenliste vgl. Anhang C) Mindestabstand von 10 m zwischen anrechenbaren Bäumen, bei Alleen 5 m, bei Kopfweiden 2 m Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden 	Stammumfang < 80 cm: Fr. 25/Baum > 80 cm: Fr. 45/Baum > 170 cm: Fr. 75/Baum	pauschal Fr. 250/ Baum für Anschaf- fung inkl. Pflanzung (Kopfweiden sind vom Pauschalpreis ausgenommen)
Gehölze	2	Erhalt von Baumgrup- pen	Baumgruppen bilden die Zwischenstufe zwischen einheimischen Feldbäumen und Feldgehölzen resp. Wald. Sie unter- scheiden sich von einer Hecke durch die landwirtschaftliche Nutzung unter dem Baum als Wiese oder Weide.	 Baumgruppen von einheimischen Feldbäumen (keine Obstbäume), die näher als 10 m zueinander stehen (Baumartenliste vgl. Anhang C) Zwei bis maximal fünf Bäume anrechenbar Keine Hecke oder Wald, ohne Gehölz als Unterwuchs sondern Wiese / Weide als Nutzung unter den Bäumen Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden 	Fr. 25/Baum	maximal Fr. 250/ Baum für Anschaf- fung inkl. Pflanzung
	3	Erhalt und Pflanzung von Hoch- stamm- Obstbäumen	Einzelne Hochstammobstbäume und Hochstammobstgärten in Hof- oder Dorfnähe sind ein typisches Kulturland- schaftselement und bieten im Verlauf der Jahreszeiten wechselnde Farbak- zente.	 Gemäss Typ "Hochstamm-Feldobstbäume" DZV Beitragsberechtigt sind folgende Gruppen: Apfel, Birne, Zwetschge / Pflaume / Mirabelle, Süsskirsche, Nussbaum, Edelkastanie, in Rebbergen auch Man- delbaum und Weinbergpfirsich Minimaler Erziehungsschnitt, wo nötig Weide- und Mäuseschutz 	Fr. 10/Baum	maximal Fr. 150/ Baum für Anschaf- fung inkl. Pflanzung

Schams	Derike	11 2010 - 2023			Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
	4	Erhalt und Pflanzung von Einzel- sträuchern, Rosen und Wildbeeren	Einzelsträucher sind prägende Strukturen in Mähwiesen und Weiden. Besonders attraktiv sind Wildbeerensträucher mit farbigen Früchten oder solche, deren Blüten und Beeren genutzt werden können (z.B. Holder, Kornelkirsche). Daneben bieten Sträucher Nahrung und Lebensraum für Vögel, Bienen und andere Tiere. Im Rebberg oder Obstanlagen bilden Rosenstöcke Farbtupfer und haben praktischen Nutzen als Frühwarnsystem für Pilzbefall.	 Einzeln stehende, einheimische Sträucher (Strauchartenliste vgl. Anhang C) Höhe oder Durchmesser von bestehenden Sträuchern mindestens 1 m, bei Wildrosen, welche in der Regel nicht so gross werden, dürfen auch kleinere Exemplare angemeldet werden, ausgeschlossen in extensiv genutzten Weiden QII Pro Hektare sind maximal 20 Sträucher anrechenbar 	Fr. 15 Fr./Strauch	maximal Fr. 50/ Strauch für An- schaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einma- lige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)
Gehölze	5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehöl- zen	Hecken und Gehölze entlang von Wegen, Gewässern oder in Weiden gliedern die Landschaft. Sie wurden hier traditionell als Lieferant für Brennholz, Stangen, Laub, Beeren oder Nüsse genutzt. Ufergehölze sichern ausserdem die Uferböschungen. Die Gehölze sollen gepflegt, an geeigneten Stellen neu angelegt oder so aufgewertet werden, dass sie BFF Qualitätsstufe II erreichen.	 Einheimische Bäume und Sträucher (Baum- und Strauchartenliste vgl. Anhang C) Nicht als Wald ausgeschieden Fläche als Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (Code 0857) oder als BFF Hecken, Feld- und Ufergehölz (mit Krautsaum) (Code 0852) angemeldet Pflege gemäss DZV: Mindestens alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft 	mit Puffer: Fr. 20/Are Q I: Fr. 5/Are Q II: Fr. 15/Are	maximal Fr. 2'000/ Are für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einma- lige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)
	6	Erhalt und Pflanzung von Leb- hägen	Die offenen Wiesen und Weiden in vielen Regionen werden noch heute von meist geradlinigen Lebhägen gegliedert. Die ganz typischen Grenzelemente entlang von (ehemaligen) Parzellen oder Weiden sollen weiterhin traditionell gepflegt und wo möglich wieder als Zäune genutzt werden.	 Stockbreite ca. 50 cm Zauncharakter (evtl. mit eingeflochtenem Astmaterial oder Brettern) Wird in der Höhe alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten Hauptsächlich aus Hasel (Corylus avellana), Esche (Fraxinus excelsior) und Hainbuche (Carpinus betulus) Die Rückführung von verwilderten Lebhägen (jetzt als Hecke angemeldet) zu gepflegten Lebhägen, bedarf der Bewilligung des LWA 	Fr. 3/Meter	maximal Fr. 20/ Meter für Anschaf- fung inkl. Pflanzung zurzeit sind einma- lige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)

0	Derike	Massnahme			Beitrag	
	Nr.			Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
ölze	7	Waldrand- aufwertung und Verhin- derung von Waldein- wuchs	Die Waldrandaufwertung hat einen stufigen, strukturreichen Aufbau und einen lichten, vielfältigen Bestand aus einheimischen Strauch- und Baumarten zum Ziel. Gestufte Waldränder sind attraktiver und die Landwirtschaft profitiert durch verminderten Schattenwurf und geringeren Wurzeldruck.	 Der Wald und die angrenzende LN befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirtschafters (keine Pacht) Einmalige Aufwertung von Waldrändern (Anlegen eines abgestuften Waldrandprofils, Mischungsregulierung) auf der Waldfläche (auf rund 15 m Breite ab Stock), im Zuge der Aufwertung können angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden (LN) entbuscht werden Mindesttiefe Wald 15 m, minimaler durchschnittlicher Abstand zu Strassen oder Bauten von 25 m Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Aufwertungsmassnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forstdienst Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder Forstamts 	keine	Fr. 40-72/Are
Gehölze	8	Waldweiden	Als kulturhistorische Besonderheit gelten die da und dort aufkommenden Waldweiden, insbesondere die Föhren-Weidewälder, eine regionaltypische Zwischenform von Wald und Offenland. Die Neuanlage, Offenhaltung und Pflege von Waldweiden auf dafür geeigneten Standorten sollen gefördert werden.	 Fläche ist als Waldweide (Code 0625) oder BFF (Code 0618) angemeldet. Es gelten die entsprechenden Vorschriften. Neuanmeldungen bedürfen einer Sonderbewilligung des Kantonsforstamts sowie des LWA Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Aufwertungsmassnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forstdienst. Diese Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters (rund 50 Fr. / Objekt). Für die Schlagzeichnung und Besprechung der Arbeiten nimmt der Forstdienst Kontakt mit dem Bewirtschafter auf Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder Forstamts. Aufgewerteter Waldrand als Strukturelement für BFF oder Zusatzbedingung für Vernetzung anrechenbar 	Fr. 5/Are Nettoweidefläche	Fr. 40-72/Are

0		2023			Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege	Initialbeitrag
				Amorderungen	Wiederkehrender Beitrag	Einmaliger Beitrag
Weiden	9	Weidepflege an Hangla- gen	Bei Mähwiesen ist das Zurückdrängen von Gehölzen und Problempflanzen (z. B. Brombeeren oder Adlerfarn) eher unproblematisch. Bei steilen Weiden an schwer zu bewirtschaftenden Randlagen kann die Qualität der Fläche nur durch eine gezielte Pflege von Hand erhalten werden.	 Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell bewirtschaftet werden können und wo eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten Die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbuschung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträucher) LN bleibt während der Vertragslaufzeit konstant Die Fläche ist als Weide (Code 0616), extensiv genutzte Weide als BFF (Code 0617) oder Magerweide (GAöL) (Code 0409) angemeldet Biodiversitätsbeiträge möglich 	Hangneigung 18-35 %: Fr. 1/Are Hangneigung > 35 %: Fr. 2/Are	keine
Wiesen und Weiden	10	Anlegen und Aufwerten von Bio- diversitäts- förderflä- chen	Die Blütenvielfalt von naturnahen Wiesen ist im Frühjahr besonders reizvoll und hält bis im Sommer an. Da diese Flächen Lebensraum für diverse Insekten und Vögel sind, bieten sie auch ein akustisches Naturerlebnis. Bestehende BFF sollen aufgewertet oder neue angelegt werden. Auf den Rebflächen, insbesondere an Terrassenböschungen, wird eine möglichst grosse Blumenvielfalt angestrebt.	 Aufwertungen oder Neuanlage von extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzten Weiden, Streueflächen nach DZV oder Rebflächen Anforderungen gemäss DZV Ziel der Neuanlage oder Aufwertung: nach 8 Jahren mindestens 3 Arten der Artenliste für BFF Q II vorhanden Eine Neuanlage resp. Aufwertung kann nur bei dafür geeigneten Standortverhältnissen realisiert werden, für die Beurteilung der Aufwertungsmassnahmen wird daher eine Fachperson beigezogen, die Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters Wenn möglich Schnittgutübertragung, ansonsten einheimische und standortangepasste Saatmischung anwenden 	keine	maximal Fr. 100/ Are Saatgut inkl. Arbeit

Cirariic	Венке	11 2010 - 2023			Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	11	Erhalt und Anlegen von Blumen- streifen und -fenster	Wildblumenstreifen in Wiesen oder am Ackerrand sind Farbtupfer in der Land- schaft. Entlang von Wander- und Velo- wegen sind sie für die Bevölkerung be- sonders erlebbar. Blumenstreifen oder - fenster sollen an mageren Standorten angelegt und so gepflegt werden, dass die Blütenpracht erhalten bleibt.	 1 bis 4 m breite Blumenstreifen und -fenster entlang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar Alle Flächen einer Parzelle werden zusammengefasst, Mindestfläche 0.25 Are Möglichst viele verschiedene farbig blühende Wildblumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesenarten sind nicht gemeint) Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mindestens 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung Für Ansaaten einheimische und standortangepasste Saatmischung verwenden Nicht in Weiden, auf BFF oder GAöL-Flächen anwendbar Im Ackergebiet dürfen Blumenfenster jährlich entsprechend der Fruchtfolge innerhalb der Ackerfläche wandern 	Fr. 40/Are	maximal Fr. 100/ Are
Ackerban	12	Erhalt farbiger und traditioneller Haupt- kulturen	Gewisse Ackerkulturen bilden in der Landschaft einen Farbtupfer und berei- chern so das Landschaftsbild. Insbeson- dere im Ackergebiet, wo die Flächen ra- tionell bewirtschaftet werden, ist diese Abwechslung besonders willkommen.	 Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mindestens eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang C, Hauptkulturen angebaut werden, anrechenbare Mindestfläche 30 Are Automatische Berechnung und Aktualisierung des Beitrags über die Strukturdatenerhebung des aktuellen Beitragsjahres, Kulturen ohne Flächen-Code müssen der Trägerschaft gemeldet werden Bei knappen finanziellen Mitteln können die Beiträge auf jene vom Vorjahr beschränkt werden 	eine Hauptkultur: Fr. 1.50/Are ab zwei Hauptkulturen: Fr. 3/Are	keine

0					Beitrag	
	Nr.			Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
	13	Erhalt farbiger Zwischen- kulturen	Farbig blühende Zwischenkulturen, die nach der Ernte im Sommer bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken, bereichern das Landschaftsbild. Diese Massnahme entschädigt den Minderertrag, allfällige Mehrkosten und die eingeschränkte Flexibilität, wenn statt der Zwischensaat einer Kunstwiese eine farbige Zwischenkultur gewählt wird.	 Jährliches Ansäen von farbigen Zwischenkulturen gemäss Liste im Anhang C, Zwischenkulturen. Standortansprüche berücksichtigen, sodass die Zwischenkulturen im angewendeten Zeitraum blühen Ansaat bis spätestens 15. August Bodenbearbeitung frühestens ab 15. November Die erfolgreiche Einsaat muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden 	Fr. 2.50/Are	keine
Sonderstandorte	14	Erhalt und Erstellung von Stein- haufen als Trockenbio- tope	Steinhaufen sind ein wesentliches Strukturelement auf Ackerflächen, in Wiesen und Weiden. Sie dienen als Le- bensraum für Reptilien, Wiesel und an- dere Tierarten und tragen so zur erleb- baren Vielfalt bei.	 Mindestens 4 m² gross und 50 cm hoch Bei der Neuanlage ist das Praxismerkblatt Kleinstruktur Steinhaufen und -wälle zu berücksichtigen An einem ausreichend besonnten und wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort (z. B. nahe Fussweg) erstellen Steine aus der Region verwenden (kein Bauschutt) Regelmässige Pflege durch Entfernen oder Zurückschneiden beschattender Gehölze 	Fr. 30/Stück	pauschal Fr. 200/ Stück
Biotope und Sor	15	Erhalt und sichtbar ma- chen land- schaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Felsen und Findlinge stellen in Wiesen und Weiden Bewirtschaftungshinder- nisse dar. Diese landschaftlich prägen- den Strukturelemente sollen erhalten und sichtbar bleiben.	 Mindestgrösse ca. 1 m³ Fels oder Findling ist von mindestens einer Seite frei sichtbar, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind Freihalten der Strukturelemente von Gehölzeinwuchs, einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume Einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume bei resp. auf dem Fels können jedoch belassen werden Maximal 20 Felsen / Findlinge pro Hektare anrechenbar 	Fr. 10/Stück	keine

	Massnahme			Beitrag	
Nr.			Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
16	Erhalt und Neuerstellen von stehen- den Kleinst- gewässern	Tümpel, kleine Weiher und Quellaufstösse bereichern die Landschaft. Diese wichtigen Lebensräume für Amphibien und weitere heimische Tier- und Pflanzenarten bieten ein besonderes Naturerlebnis. Ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden Riedpflanzen, Gehölzen und vegetationslosen Stellen sollen das Kleinstgewässer umgeben.	 Erstellen von stehenden Kleinstgewässern an geeigneten Stellen (z. B. auf bereits vernässten Standorten) und Pflege vor Verlandung und Verbuschung sowie Auszäunung der Gewässer in Weiden Für die Planung und Begleitung einer Neuanlage wird eine Fachperson beigezogen, diese Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters Anleitung "Pfützen und Tümpel" von BirdLife ist zu berücksichtigen Offene Wasserfläche idealerweise rund 5 bis 30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 Are, müssen sie von der umgebenden Nutzungsart ausgeschieden werden (Code 0904) Sollte für Besucher zugänglich und einsehbar sein 	Fr. 100/Objekt	maximal Fr. 1'000/Objekt

Jeriani	Denke	11 2010 2023			Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	17	Erhalt eines attraktiven Hofareals	Die oft noch in traditioneller Bauweise vorhandenen Bauernhäuser sind ein zentraler Teil unserer Kulturlandschaft. Auf die Gestaltung einer gepflegt wir- kenden Umgebung mit Hofbäumen und Gärten wird besonderer Wert gelegt.	 "Grundordnung" auf dem Hofareal Keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und entlang von Gewässern Angemessene Lagerung von Silageballen Mindestens 2 Hofelemente aus nachfolgender Liste: Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten 5 a mit Gemüse und / oder Blumen bepflanzt, keine invasiven Neophyten Fassadenbegrünung an mindestens einer Seite eines Hauptgebäudes (Wohngebäude oder Stall) Markanter Hofbaum in einer max. Distanz von 20 m zum Hof (kann nicht zusätzlich als Feldbaum angemeldet werden) Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf Beitragsberechtigt sind lediglich die Hofelemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind Während der Projektzeit können einzelne Hofelemente wechseln, die Anzahl muss jedoch mindestens konstant bleiben Diese Massnahme ist 1x pro Betrieb anrechenbar	Fr. 100/Element	keine

Jenams	Delike	1 2016 - 2023			Beitrag	
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Elemente	18	Pflege und Erhalt von Holz-, Be- ton- und Naturstein- brunnen	Gepflegte Brunnen und Weidetröge auf Weiden, bei Ställen oder am Wegrand bereichern die Landschaft und werden von Spaziergängern geschätzt.	 Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser. Er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf Trog aus einem unbehandeltem Holzstamm, Holzbrettern, Beton oder Naturstein Ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden Es können maximal 5 Stück pro Betrieb angemeldet werden 	Fr. 50/Stück	keine
Bauliche Ele	19	Förderung von Tristen als typi- sches, land- schaftliches Element der traditionel- len Hand- werkskunst	Der Tristenbau ist ein altes traditionelles Handwerk und wurde einst aus Platzmangel für die Lagerung von Streue praktiziert. Tristen prägen einerseits das Landschaftsbild und sind anderseits eine Massnahme zur Pflege von abgelegenen Streueflächen.	 Die Triste befindet sich idealerweise an einem Wanderweg oder an einsichtiger Lage Sie ist mindestens 2 m hoch und in traditioneller Bauweise, fachgerecht erstellt Es wird ausschliesslich Streue als Material verwendet, in Gebieten, wo dies typisch ist, kann auch Heu verwendet werden Die Triste steht maximal 100 m vom Herkunftsort des Schnittguts entfernt Auf NHG-Flächen wird der Standort vorgängig mit dem ANJF abgesprochen Die Triste bleibt mindestens über einen und maximal über zwei Winter bestehen, wird anschliessend abgebaut und als Einstreue genutzt Maximal 5 Tristen pro Betrieb und Jahr anrechenbar 	keine	Fr. 200/Stück

Jena	Delikei					Beitrag	
	Nr.	Massnahme	Massnahme		nforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Ranliche Flomente	20	Umgebungs- pflege von Streuehüt- ten und tra- ditionellen stationären Bienenhäus- chen	Die für die moorgeprägten Landschaften charakteristischen Hütten zur Streuelagerung resp. Lagerung von Bewirtschaftungsgegenständen werden heute kaum mehr genutzt. Sie sind ein kulturelles Erbe und prägen die Landschaft.	•	 Allgemein Naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Gebäudefundaments von einwachsenden Gehölzen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt Die Beiträge werden nur gewährt, wenn der Bewirtschafter auch gleichzeitig der Besitzer des Objekts ist oder ausdrücklich für den Unterhalt zuständig ist Einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind erlaubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden Bienenhäuschen Kantonal registrierter Bienenstandort, mit aktiv bewirtschafteten Bienenständen (mindestens ein Volk) Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mobilen Kästen 	Fr. 100/Gebäude	keine

Massnahmenkatalog Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe

		Nr. Massnahme				Beitrag	
	Nr.			Anforderungen		Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Elemente	21	Pflege und Förderung von freiste- henden Holzlatten- zäune	Holzlattenzäune werden noch vereinzelt zur Abgrenzung der Weiden an Wegen oder zur Einzäunung des Hofes verwen- det. Der Unterhalt traditioneller Holzlat- tenzäune bedeutet einen Mehraufwand gegenüber anderen Zaunarten.	•	Holzlattenzäune mit zwei oder drei Holzquerlatten oder traditioneller Walserzaun resp. Steckenhag Unbehandeltes Holz verwenden, vorzugsweise aus lokaler Produktion Kein Stacheldraht oder Maschendraht Regelmässiger Unterhalt der bestehenden Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Ersetzen loser, morscher Querlatten) Ausgeschlossen sind Zäune entlang von Hecken und Waldrändern	Fr. 2/Meter	pauschal Fr. 20/ Meter
Bauliche E	22	Pflege und Erhalt von Trocken- steinmauern	Natursteinmauern sind eine traditionelle Grenzstruktur im Offenland und im Sömmerungsgebiet. Auch Steinterrassen in Rebbergen sind landschaftlich besonders wertvoll. Trockensteinmauern wurden im Kartsgebiet um Dolinen oder andere Gefahrenstellen zum Schutz des Viehs angelegt.	•	Intakte, nicht oder wenig ausgefugte Mauern oder Bauten aus Natursteinen, Mindesthöhe 50 cm Einzelne Gehölze in der Trockensteinmauer sind möglich und erwünscht (maximal 10 %), eine dichte Bestockung wird nicht toleriert und bedarf einer vorgängigen Räumung der Gehölze (keine Herbizideinsätze oder Abflammen) Jährliche Kontrollgänge, Einbau von einzelnen heruntergefallenen Steinen, stellenweise stabilisieren, Wiederaufbau von kürzeren zerfallenen Abschnitten	Fr. 1/Meter	keine

Massnahmenkatalog Sömmerungsbetriebe

					Beitrag				
	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
Gehölze	23	Pflege und Erhalt von Einzelbäu- men in Alpsied- lungsnähe	Markante, freistehende Laubbäume (wie z.B. Bergahorne) oder Wettertan- nen sind in vielen Regionen, besonders auf tief gelegenen Alpen typisch. Sie verschwinden jedoch in Hüttennähe zu- nehmend.	 Landschaftsprägende, freistehende, standorttypische Einzelbäume Stehen höchstens 100 m von der Alpsiedlung entfernt Landschaftsprägende Ahorne mit mind. 170 cm Stammumfang oder die in der Schutzverordnung aufgeführt sind, können auch ausserhalb der 100 m angemeldet werden Angemeldete Jungbäume müssen gegen Verbiss geschützt werden Pro 10 m Abstand ist höchstens 1 Baum anrechenbar Nur in Bereichen der Alp anwendbar, die wenig bestockt sind (< 20 % Deckungsgrad) 	Fr. 30/Baum	keine			

Schair	DCTIN	en 2016 - 2023			Beitrag				
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
Wiesen und Weiden	24	Bekämpfung der Verbu- schung von Sömme- rungsweiden	Die Verbuschung von Alpweiden ist auch im st.gallischen Alpgebiet eine zunehmende Herausforderung von landschaftlicher Bedeutung. Das Zurückdrängen von Gehölzen (z. B. Grünerle) auf Flächen, die aus landschaftlicher und alpwirtschaftlicher Sicht offen gehalten werden oder die den Zugang zu weiteren Weideflächen gewährleisten sollen, sind unterstützungswürdig.	 Die Fläche ist als beweidbare Fläche und nicht als Wald ausgeschieden Die behandelten Flächen müssen mindestens während der gesamten laufenden Vertragsdauer offen (Bestockungsgrad unter 25 %) und frei von Problempflanzen gehalten und beweidet werden (geeignet sind Ziegen oder bestimmte Schafrassen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucken) Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung und nach grossflächiger Bewirtschaftungsaufgabe oder vernachlässigter Weidepflege (Ausnahme bei Bewirtschafterwechsel) Die beantragten Flächen werden durch das LWA in Absprache mit dem Kantonsforstamt beurteilt, für die abschliessende Zusicherung ist ein einfacher Bewirtschaftungsplan einzureichen, allfällige weiterführende Beratungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschafters Die Bewilligung der Massnahme kann an Bewirtschaftungsauflagen geknüpft werden Das Zurückdrängen von Gehölzen ist ein langfristiges Unterfangen, das regelmässig und über mehrere Jahre ausgeführt werden muss Der Beitrag kann einmalig oder über maximal drei Jahre gemittelt ausbezahlt werden 	keine	maximal Fr. 60/a Das LWA prüft eine Pauschalisierung dieser Beiträge. Nach Abschluss der ersten Pilotvorha- ben wird im Som- mer 2016 darüber entschieden (Stand März 2016)			

Cirari	Derni	en 2010 - 2023			Beitrag			
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag		
iden	25	Pflege und Erhalt von langer Wei- deruhe auf Voralpen	Die Bewirtschaftungstradition der Alpen im Kanton SG umfasst oft zwei Stufen: Voralp und Hochalp. Die Voralpen werden im Sommer zweimal beweidet, nämlich vor und nach der Beweidung der Hochalpen. Als Folge davon bereichern während der Weideruhezeit von mehreren Wochen im Hochsommer farbig blühende Weiden die Landschaft. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung dieser Bewirtschaftungstradition und der Erhalt des damit verbundenen vielfältigen Landschaftsbildes.	 Nur auf Voralpen resp. Untersässen im Sömmerungsgebiet, wo die lange Weidruhezeit der traditionellen Bewirtschaftungsform entspricht Nur für Flächen unterhalb von 1'400 m ü. M. mit mindestens zwei Nutzungen pro Saison (d. h. wo eine Intensivierung überhaupt in Frage kommt) Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung Die Ruhezeit auf Voralpen beträgt mindestens 50 Tage (Ausnahmeregelung für frühe Wintereinbrüche). Das Vieh befindet sich während dieser Zeit auf der Hochalp resp. Obersäss Die Fläche muss frei von Problempflanzen gehalten werden (insbesondere Adlerfarn) 	Fr. 40/ha	keine		
Wiesen und Weiden	26	Erhalt von gemischten Herden	Das unterschiedliche Fressverhalten von Rindvieh, Ziegen und bestimmten Schafrassen wirkt sich positiv auf die Verunkrautung und das Einwachsen der Alpweiden aus. Verschiedene Tiere be- reichern zudem das Landschaftserleb- nis.	 Mögliche Tiergattungen: Rindvieh mit Ziegen und / oder Schafen (ausschliesslich Rassen, die der Verbuschung entgegenzuwirken vermögen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucke). Tiere der Pferdegattung zählen nicht Gleichzeitige oder abwechselnde Beweidung der Flächen Die Tiere werden bei der Tiererhebung für die Sömmerungsbeiträge jeweils im August entsprechend angegeben Nicht für Alpen mit Überbestossung Der Beitrag wird nicht für die Hauptbestossungsgattung (i. d. R. Rindvieh) ausbezahlt, sondern nur für die zusätzlichen Gattungen mit weniger NST Die Anzahl Tiere der zusätzlichen Gattungen muss über die Projektdauer mindestens erhalten bleiben 	Fr. 100/NST	keine		

Scriam	5 DCIIK	ten 2016 - 2023			Beitrag				
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
Wiesen und Weiden	27	Pflege und Erhalt von Wildheunut- zung	Wildheuflächen sind wertvolle Biotope (Trockenwiesen) und mit ihren prächtigen Blumen landschaftlich wertvoll. Die Weiterführung dieser traditionellen Bewirtschaftungsform und deren Beitrag zur landschaftlichen Vielfalt in der Sömmerung werden durch LQB unterstützt.	 Traditionelle Heufläche im Sömmerungsgebiet Ist nicht befahrbar oder weist eine Hangneigung von über 50% auf Die Fläche ist nicht LN Die Wildheufläche wird jährlich frühestens ab Mitte Juli geschnitten Sie wird nicht beweidet und nicht gedüngt. Vergandete Flächen sind vorher zu entbuschen Schonende Mahd mit Balkenmäher oder Sense. Nicht erlaubt ist der Einsatz von Motorsensen (Faden- und Scheibenmäher) Das Schnittgut muss im getrockneten Zustand abgeführt werden 	Fr. 17/a	keine			
Biotope und Sonderstandorte	28	Sanieren und Auszäu- nen von Kleingewäs- sern	Naturnahe Stillgewässer, Tümpel und Quellaufstösse und ihre Verlandungszonen sind ökologisch vielfältige Übergänge und bieten im Herbst ein einmaliges Farbenspiel. Die offenen Wasserflächen sollen erhalten oder bei verlandeten Seeli wieder geöffnet werden. Jährlich dem Einwachsen durch Gehölze und der Verunkrautung entgegenwirken. Ufervegetation durch Auszäunen vor starker Beweidung schützen.	 Das Kleingewässer weist eine offene Wasserfläche auf, es wird wo sinnvoll ausgezäunt und damit vor starker Beweidung und Tritt geschützt; benachbarte, vernässte Landschaftspartien (Streueflächen, Hochstaudenfluren etc.) können ebenfalls mit abgezäunt werden Für die Sanierung, Ausbaggerung von verlandeten Kleingewässern oder aufwändige Auslichtung der Uferbereiche als einmalige Massnahme ist dem Verein LQP Schänis-Benken ein Gesuch mit einer Kostenschätzung einzureichen, für die Beurteilung der Aufwertung wird eine Fachperson beigezogen, diese Beurteilungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschafters Für wasserbauliche Eingriffe ist eine Baubewilligung nötig (Anlaufstelle sind die Gemeinden), Sanierungen von Gewässern mit angrenzenden GAöL-Flächen bedürfen einer Bewilligung des ANJF 	Fr. 1/m Zaun	maximal Fr. 1'000/ Objekt			

				Beitrag				
Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
29	Pflege und Erhalt von Lesestein- haufen, -wällen und -terrassen	Im Sömmerungsgebiet werden Weiden und Wege nach Steinschlägen, Murgängen, Lawinen etc. von Steinen gesäubert. Diese werden je nach Exposition vor Ort zu Lesesteinhaufen, Steinwällen oder Steinterrassen aufgeschichtet. Die wertvollen Strukturelemente tragen zur ökologischen und landschaftlichen Vielfalt bei.	 Säubern von betroffenen Weideflächen von Steinschlag, Murgängen, Lawinen etc. und Aufschichten der Steine zu intakten und gut sichtbaren Lesesteinstrukturen Wiederaufbau von zerfallenen Elementen, Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen durch regelmässiges Aufschichten von neuen Steinen Vegetation so zurückhalten, dass Lesesteinelemente nicht verbuschen (maximal 10 % Bewuchs), kein Herbizideinsatz oder Abflammen 	Fr. 28/h maximal 18 h (= Fr. 504) pro Einzelal- pungsbetrieb / Alpzim- mer resp. Stofel	keine			

Scriair	13 Della	ten 2016 - 2023			Beitrag				
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
Bauliche Elemente	30	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlun- gen	Die alpwirtschaftlichen Gebäude prägen das Bild der Alpen sowie das Image der Alpwirtschaft. Auf die sogenannte Stofelordnung (Umgebungspflege direkt um die Alpsiedlungen) wird im Kanton St. Gallen besonderen Wert gelegt. Diese ist umso aufwändiger je mehr Tiere regelmässig in den zur Alpsiedlung gehörenden Ställen gemolken oder eingestallt werden.	 "Grundordnung" auf dem Alpbetrieb Keine ungenutzten Maschinen, Schrott, Zaun- oder Baumaterialien Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Weideputzete etc., saubere Vorplätze Keine Verunkrautung in Hüttennähe (z. B. Blackenläger) Düngerlagerung an einer einzigen Stelle nahe beim Alpgebäude, Miststock auf der Mistplatte Beitragsberechtigt sind folgende Alpsiedlungselemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind: Genutzter Alpstall. Es zählen nur die regelmässig genutzten Grossviehplätze, welche zur Alpsiedlung gehören z. B. zum Melken oder Einstallen (ausschliessliche Nutzung als Krankenstall genügt nicht) Sauberer, wasserführender und als Viehtränke genutzter Brunnen in unmittelbarer Umgebung der Alpgebäude Traditioneller Zaun aus unbehandeltem Holz oder Trockensteinmauer zur Umzäunung der Alpsiedlung, mindestens 20 m Nicht beweideter, fest ausgezäunter und ausdrücklich für Besucher zugänglicher Platz innerhalb der Alpsiedlung oder an einem Aussichtspunkt mit Sitzmöglichkeit Fest ausgezäunte oder von Steinmauern umgebene Heufläche, mindestens 1x jährlich gemäht, zur Zufütterung der eingestallten Tiere bei Schneeeinbruch; mit BLW-Code 0935 angemeldet Diese Massnahme ist 1x für jeden alpwirtschaftlich genutzten Alpbetrieb (mind. Hütte und Stall) anrechenbar. Ausnahmen: Reine Schafalpen: wird kein Stall vorausgesetzt Heimbetriebsnahme Alpbetriebe: Hauptstall zählt als Alpsiedlung 	Alpsiedlungselement Nr. 1: kleiner Stall (< 30 Grossviehplätze): Fr. 50/Element mittlerer Stall (ab 30 Grossviehplätzen): Fr. 100/Element grosser Stall (ab 60 Grossviehplätzen): Fr. 150/Element Alpsiedlungselement Nr. 2 bis 5: Fr. 50/Element	keine			

		en 2010 2025			Beitrag			
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag		
Bauliche Elemente	31	Unterhalt von histori- schen We- gen und Viehtriebwe- gen	Historische Wege sind Zeitzeugen in der Landschaft und daher erhaltenswert. Viehtriebwege im steilen Gelände, die abgelegene Alpteile erschliessen, tragen zur Aufrechterhaltung der alpwirtschaft- lichen Nutzung und Offenhaltung der Landschaft bei.	 Folgende unbefestigten Wege sind beitragsberechtigt: Historische Wege gemäss IVS Viehtriebwege und -gassen im steilen Gelände, die abgelegene Alpweiden erschliessen und regelmässig für das Verschieben der Herde genutzt werden sowie einen überdurchschnittlichen Unterhaltsaufwand (Lawinenräumung, Absturzsicherung, Holzbrücken etc.) verlangen; Prüfung der Beitragsberechtigung durch den Verein LQP Schänis-Benken Keine Alperschliessungswege oder reine Walderschliessungen Die Wege sind nicht asphaltiert, betoniert oder mit Gittersteinen versehen und liegen in der Sömmerung, sie bleiben während der Projektdauer in ihrer Länge erhalten und sind für die Öffentlichkeit zugänglich Ordentlicher Unterhalt der angemeldeten Wege durch den Bewirtschafter, wo nötig wird der Weg ausgezäunt, Zaundurchgänge sind zu gewährleisten, der Weg wird nicht durch die öffentliche Hand oder Dritte unterhalten oder finanziell unterstützt Nicht kumulierbar mit M 33 Auszäunen von Wanderwegen und M 34 Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung 	Fr30/m	keine		

0.1.0.		Cell 2010 - 2023			Beitrag				
	Nr.	Massnahm	e	Anforderungen	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag			
lemente	32	Förderung von ausge- zäunten Wanderwe- gen	Die sichere Begehbarkeit der Alpen wird gefördert, indem durch Weiden mit Mutterkühen, Stieren oder Schafherden mit Schafbock führende Wanderwege ausgezäunt werden.	 Offizielle Wanderwege gemäss kantonalem Inventar für Langsamverkehr Nur unbefestigte Wanderwege Keine Erschliessungs- oder Güterstrassen, welche aufgrund ihrer Funktion resp. Befahrbarkeit sowieso ausgezäunt werden müssen Nur durch Weiden führende, über die gesamte Sömmerungszeit ausgezäunte Abschnitte Zaundurchgänge sind zu gewährleisten Auszäunung ohne Stacheldraht Nicht kumulierbar mit M 32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und M 34 Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung 	Fr30/m	keine			
Bauliche Elemente	33	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlen- der Er- schliessung	Alpen ohne fahrbare Erschliessung oder Seilbahn sind deutlich aufwändiger zu bewirtschaften. Sie sind jedoch Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftung und eine landschaftliche Besonderheit. Die Wege sind zudem attraktiv für Wanderer. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung der Alpbewirtschaftung und somit die Offenhaltung der Landschaft, wo keine fahrbare Erschliessung möglich ist.	 Alp ohne Erschliessung durch fahrbare Zufahrt. Massnahme ist pro Alp mehrfach anrechenbar (pro Einzelalpungsbetrieb) Als Messgrösse für Distanz und Höhendifferenz gilt der Abschnitt vom Fahrwegende resp. von der Kopfstation der Seilbahn bis zum Hauptstofel Die Wege bleiben während der Projektdauer in ihrer vollständigen Länge und ursprünglichen Art erhalten (kein Ausbau zu Fahrstrasse, kein Festbelag etc.) Die Wege sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Zaundurchgänge sind zu gewährleisten Nicht kumulierbar mit M 32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und M 33 Auszäunen von Wanderwegen 	Fr60/Laufmeter plus Fr. 1/Höhenmeter	keine			

4.5 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQ-Projektes Schänis-Benken wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der in den Strukturdaten erfassten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten Ende 2014) am LQ-Projekt Schänis-Benken angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Tabelle 6: Umsetzungsziele und Kosten

											wiederkehr	rend	einmalig	Total
Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in CHF]
	Erhalt und Pflanzung von Ein-		Umfang < 80 cm	25							21`500	-		
1	zelbäumen, Baumreihen und Alleen¹	Stück	Umfang > 80 cm	45	250	637	2,000	1`700	20	1'720	23`175	-	5`000	595`275
	7 meen		Umfang > 170 cm	75							25`875	3`234		
2	Erhalt von Baumgruppen	Stück		25	250	-	200	130	0	130	3`250	-	-	26`000
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Stück		10	150	4`262	-	2,850	100	2,850	29`200	3`650	15'000	277`800
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Stück		15	50	-	500	330	0	330	4`950	619	-	44`550
			Puffer	20		47	1,200	990		990	19`800	2`475	-	178`200
5	Erhalt und Pflanzung von He- cken, Feld- und Ufergehölzen	Are	QI	5	2'000	258	-	170	20	190	950	119	40'000	48`550
	and ordingenoizen		QII	15		220	-	145	15	160	2'400	300	30'000	51`600
6	Erhalt und Pflanzung von Leb- hägen	Meter		3	20	-	1'000	660	50	710	2՝130	266	1'000	20`170
_	Waldrandaufwertung und Ver-	A	Ersteingriff		72	-	-	0	80	80	-	-	5`760	5`760
7	hinderung von Waldeinwuchs	Are	Nachpflege	_	40	-	-	0	40	40	-	-	1`600	1`600

 $^{^{1}}$ Annahme: 50 % haben einen Stammumfang < 80 cm, 30 % > 80 cm und 20 % > 170 cm

											wiederkehrend		einmalig	Total
Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in CHF]
8	Waldweide	Are		5	72 /40	14	ı	14	0	14	70	-	-	560
9	Weidepflege an Hanglagen	Are	Neigung 18 - 35 %	1	1	8`141	-	5,323	0	5`373	5`373	-	-	42`984
	Weldephiege all Hallglageli	7.1.0	Neigung > 35 %	2		8`141	-	2`645	0	2`645	5`290	-	-	42`320
10	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Are		-	100	-	-	0	500	500	-	-	50'000	50'000
11	Erhalt und Anlegen von Blu- menstreifen und -fenster	Are		4	100	-	20	14	20	34	1`360	170	2'000	14`240
12	Erhalt farbiger und traditionel-	Are	1 Hauptkultur	1.50	_	-	350	230	0	230	345	-	-	2'760
	ler Hauptkulturen		ab 2 Hauptkulturen	3		-	200	130	0	130	390	-	-	3`120
13	Erhalt farbiger Zwischenkultu- ren	Are		2.50	-	-	160	100	0	100	250	-	-	2`000
14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Stück		30	200	-	12	8	5	13	390	-	500	3'620
15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Stück		10	-	-	230	150	0	150	1`500	-	-	12'000
16	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern	Stück		100	1'000	-	5	10	7	17	1'700	-	7'000	20'600

									wiederkehi	rend	einmalig	Total		
Nr.	Massnahme	Masseinheit		Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftli- chen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in CHF]
17	Erhalt eines attraktiven Hofare- als²	Betriebe	2 Elemente 3 Elemente 4 Elemente 5 Elemente	200 300 400 500	-	154	-	15 109 15 15	20	15 109 15 15	49`200	-	-	393`600
18	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stück		50	-	-	180	119	1	119	5'950	-	-	47`600
19	Förderung von Tristen als typi- sches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerks- kunst	Stück		-	200	-	-	-	10	10	-	-	2'000	2'000
20	Umgebungspflege von Streue- hütten und traditionellen stati- onären Bienenhäuschen	Gebäude		100	-	-	25	17	-	17	1`700	-	-	13'600
21	Pflege und Förderung von frei- stehenden Holzlattenzäunen	Meter		2	20	-	200	130	500	630	1'260	-	10'000	20'080
22	Pflege und Erhalt von Trocken- steinmauern	Meter		1	-	-	2,500	1՝450	-	1՝450	1՝450	181	-	13`050
23	Pflege und Erhalt von Einzel- bäumen in Alpsiedlungsnähe	Stück		30	-	-	210	140	-	140	4`200	525	-	37`800

² Annahme: 10 % der Betriebe die Kriterien jeweils mit 2 resp. 4 oder 5 Elementen, 70 % erfüllen die Kriterien mit 3 Elementen

											wiederkehrend		einmalig	Total
Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftli- chen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in CHF]
24	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden ³	Are		-	60	1	-	-	400	400	-	-	24'000	24'000
25	Pflege und Erhalt von langer Weideruhe auf Voralpen	Hektare		40	-	-	300	198	-	198	7`920	-	-	63'360
26	Erhalt von gemischten Herden	NST		100	-	-	5	5	ı	5	500	-	-	4`000
27	Pflege und Erhalt von Wildheu- nutzung	Are		17	-	1	10	6	1	6	102	1	-	816
28	Sanieren und Auszäunen von	Objekt		-	1'000	-	5	3	4	7	-	-	7'000	7'000
20	Kleingewässern	Meter Zaun		2	20	-	250	170	150	320	640	-	-	5`120
29	Pflege und Erhalt von Le- sesteinhaufen, -wällen und - terrassen	Stunde		28	-	-	-	-	126	126	3`528	1	-	28`224
30	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen ⁴	Element		200	-	-	20	12	-	12	2՝400	-	-	19`200
31	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Meter		30	-	-	18'000	11'880	-	11'88 0	3`564	-	-	28`512
32	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Meter		30	-	-	4,000	2,600	0	2,600	780	-	-	6`240

Annahme: 50 Aren / Jahr werden entbuscht Annahme: mittlerer Stall mit 2 Elementen

											wiederkehi	rend	einmalig	Total
Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Pro- jektjahren [in CHF]
33	Erhalt von Alpbetrieben mit	Laufmeter		60	-	-	6,000	4`000	0	4'000	2`400	360	-	19`200
33	fehlender Erschliessung	Höhenmeter		1	-	-	1`500	1,000	0	1,000	1,000	150	-	8,000
	Grundbeitrag LN (ha)⁵			40	-	2`642	-	1'800	-	1'800	72`000	1	-	576`000
	Grundbeitrag Sömme- rung (NST) ⁶			25	ı	680	-	450	ı	450	11`250	ı	-	90'000
	Zwischentota					ntotal	319`742	11`539	205`860	2'851'111				
	Total jährlich wiederkehrender Kosten				osten		331`281							

Annahme: 66 % der LN werden am Projekt angemeldet und lösen den mittleren Grundbeitrag aus
 Annahme: 66 % des NST im Sömmerungsgebiet beteiligt sich am Projekt und löst den mittleren Grundbeitrag aus

4.5.1 **Priorisierung / Umsetzung**

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährliche Aktionen während der Projektdauer gezielt Massnahmen zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Trägerschaft leichter, die Initialbeiträge zu verwalten und zu koordinieren. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQ-Projekt einbezogen werden und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2016	Projektstart; auf Aktionen wird im ersten Jahr verzichtet
	Einzelgespräche
Kleinstrukturen, Teiche und Tümpel	 Ziele: Im Projektperimeter werden 20 neue Strukturen wie Steinhaufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet
	Umsetzung:
	 Aufruf an Interessierte Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung Öffentlichkeitsarbeit
2017	
2017 Sömmerung	 Ziele: Alpbetriebe sind am LQ-Projekt angemeldet Sömmerungsgebiet wird regelmässig gepflegt, Verbuschung wird bekämpft Wanderwege sind ausgezäunt, beispielsweise mit Holzlattenzäunen
	Umsetzung
	 Interesse der Alpverantwortlichen an Beratungsgespräch abholen Themenwochen mit Arbeitseinsätzen von Freiwilligen, Schulklasse, Zivildienst: Wildheunutzung, Bekämpfung der Verbuschung, Holzlattenzäune erstellen
2018	Ziele
Obstgärten	 Neue Qualitätsobstgärten entstehen, bestehende Hochstamm-Obstbe- stände werden aufgewertet
	Umsetzung
	 Baumbestellung, Baumschnittkurs und gemeinsame Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen
	 Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anbringen, Zurechnungsfläche in- nerhalb der geforderten Distanz schaffen
2019	Ziele:
Lebhäge und Hecken	 Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen
	 Die Lebhäge sind am LQ-Projekt angemeldet und werden regelmässig gepflegt
	Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper
	Umsetzung:
	Einsatztag: Alles rund um den Lebhag / Haselhag
	-> Bedeutung, Pflegekurs für Lebhäge und Hecken, Neuanlegen / Sträucherbestellung
	Öffentlichkeitsarbeit

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2020	Ziele:
BFF aufwerten	 Aufwerten von artenarmen Flächen durch eine geeignete Einsaat 20 % aller möglichen Q I BFF Flächen werden aufgewertet mit dem Ziel
	Q II zu erreichen
	Umsetzung:
	Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen
	Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen
2017-2023	
	Ziele:
Trockensteinmauern, at- traktive Waldränder	Bestehende, beschädigte Trockensteinmauern werden stabilisiert und von einer dichten Bestockung befreit
	Das Landschaftsbild ist strukturiert durch stufige Waldränder
	Umsetzung:
	Einsatztag: Fachgerechter Trockensteinmauerbau
	Waldränder: Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung
	Öffentlichkeitsarbeit
2022	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund
	Umsetzungskontrolle / Bilanz
	Information der Bevölkerung

4.5.2 **Detailplanung**

Die Detailplanungen sind gemäss dem Konzept Kapitel 4.5.1 während der Projektdauer zu erarbeiten.

5 Beilagen Kanton

Das Umsetzungskonzept wurde vom LWA des Kantons SG erarbeitet und beinhaltet folgende Themen:

- Kosten und Finanzierung
- Planung und Umsetzung (rein administrativ)
- Umsetzungskontrolle und Evaluation

Anhang A

Projektablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung		
Initiative				
Anfang 2015	Entscheid zur Erarbeitung eines LQ-Projektes	Kanton, Gemeinde Benken und Schänis		
Start Projektausarb	peitung			
Anfang 2015	Einreichen des Coaching-Gesuchs beim BLW	Projektgruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan		
21. April 2015	Startsitzung	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kanton SG		
Frühling 2015	Grundlagenanalyse, Defizite, Ziele erfassen, mit laufenden Projekten koordinieren Landschaftsanalyse Leitbild formulieren Projektperimeter in Landschaftseinheiten einteilen und beschreiben Landschaftsentwicklung aufzeigen Massnahmenkatalog aufgrund der Ziele und Landschaftsanalyse ausarbeiten Ausarbeitung der Massnahmenblätter	Projektgruppe, suisseplan		
Frühling 2015	Information Bewirtschafter und Öffentlichkeit bezüglich Start LQP (Medienmittteilung)	Alle		
21. April 2015 19. Mai 2015 9. Juli 2015	Sitzung(en): Besprechung Resultate, Massnah- menkatalog	Projektgruppe, suisseplan, Ver- treter LWA Kanton SG		
Frühling / Sommer 2015	Finanzierungskonzept erstellen	Vertreter LWA Kanton SG		
31. August 2015	Informationsveranstaltung für Grundeigentümer	Projektgruppe, suisseplan, Ver- treter LWA Kantons SG, P		
Sommer 2015	Abschluss des Projektberichtes und Genehmigung durch Trägerschaft	Projektgruppe, suisseplan		
Herbst 2015	Vereinsgründung	Projektgruppe		
Projekteingabe Kan	iton			
31. August 2015	Einreichung des Projektberichts beim LWA des Kantons SG	Projektgruppe, suisseplan		
Herbst 2015	Schriftliche Rückmeldung Kanton	Kanton		
Herbst 2015 Evtl. Anpassung Projektbericht aufgrund Inputs Kanton		Projektgruppe, suisseplan		
Projekteingabe Bur	nd			
31. Oktober 2015	Einreichung des Projektberichts beim BLW	Kanton		
Winter 2015 / 2016	Evtl. Anpassung Projektbericht gemäss Bewilligung Bund	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kanton SG		
Ende März 2016 Projektbewilligung		Bund		

Winter 2015 / 2016	Anpassung bestehender Informationsbroschüren als Entwurf	Projektgruppe, suisseplan		
Frühling 2016 Informationsveranstaltung LQP Schänis-Benken für alle Interessierten		Alle		
Start LQP Schänis-Benken				
Ab Frühling 2016 bis Start LQP Schänis-Benken 2016-2023, Umset- 2023 zung von Massnahmen		Alle		
Ab Frühling 2016 Einzelbetriebsberatungen		Alle		
Herbst 2023 Weiterführung des Projekts		Alle		

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- KGS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschrieb (BLN)
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz, 2013
- ICOMOS-Objekte (historische Gärten und Anlagen der Schweiz), 1997
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 2010
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region:

- Fledermausquartier (ANJF)
- Geoportal Kanton St. Gallen (diverse Themen)
- Geotopinventar Kanton St. Gallen, 2002
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2013 (Aufzählung nicht vollständig)
 - · Amphibienlaichgebiet regional
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Geotopobjekte
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer
 - Streusiedlungsgebiet
 - Siedlungsgliedernder Freiraum
 - · Trockenwiesen von regionaler Bedeutung
 - Wildtierkorridor
- Regionalplan ZürichseeLinth, 2014
- Region ZürichseeLinth, Landschafts- und Erholungskonzept, 2013
- Reptilienstandort (ANJF)
- Reptilien Vernetzungsgebiet (ANJF)
- WEP Amden-Weesen-Schänis, 2014
- WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken, 2005

Gemeinden:

- Kommunale Schutzverordnungen Benken und Schänis
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Baumreihe, Allee
 - Hecke, Feld- und Ufergehölz
 - Geotop, Geotopschutzgebiet
 - Kulturobjekt (Gebäude, Anlagen, Bildstöckli, Wegkreuz und Flur- und Hauskreuz)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Schon- und Kerngebiet
 - Lebensraum Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Trockenstandort, Trockenweide, Nassstandort, Fechtstandort) und Übergangsbereich / Pufferzone
 - Naturobjekt / Einzelobjekt (Teich, Einzelbaum)
 - Ortsbildschutzgebiet
- Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

Anhang C

Baumarten

Name Latein	Name Deutsch
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Alnus incana	Grauerle
Betula pendula	Hängebirke
Carpinus betulus ¹	Hainbuche ¹
Castanea sativa	Edelkastanie
Fagus sylvatica	Buche
Fraxinus excelsior ¹	Esche ¹
Juglans regia	Nussbaum
Malus sylvestris	Holzapfel
Mespilus germanica	Mispel
Pinus sylvestris	Waldföhre
Populus alba	Weisspappel
Populus nigra	Schwarzpappel
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium²	Vogelkirsche ²
Prunus domestica	Zierzwetschge
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraster	Wildbirne / Holzbirne
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Salix cinerea	Grauweide
Salix purpurea	Purpurweide
Salix fragilis	Bruchweide
Salix viminalis	Korbweide
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Ulmus glabra	Bergulme
Ulmus minor	Feldulme

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)

Straucharten

Name Latein	Name Deutsch		
Amelanchier ovalis	Felsenbirne		
Berberis vulgaris	Berberitze		
Clematis vitalba	Waldrebe		
Corylus avellana ¹	Hasel ¹		
Daphne mezerum	Seidelbast		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen		
Frangula alnus	Faulbaum / Pulverholz		
Humulus lupulus	Wilder Hopfen		
Ilex aquilegifolium	Stechpalme		
Juniperus communis	Wacholder		
Ligustrum vulgare	Liguster		
Lonicera alpigena	Alpen-Heckenkirsche		
Lonicera periclymenum	Wald-Geissblatt		
Lonicera xylosteum	Rote-Heckenkirsche		
Prunus spinosa ¹	Schwarzdorn ¹		
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn		
Rosa spp. z.B. Rosa arvensis Rosa canina Rosa glauca /rubrifolia Rosa pendulina Rosa rubiginosa	Wildrosen Feldrose Hundsrose / Hagebutte Bereifte Rose Alpenhagrose Weinrose		
Sambucus nigra ²	Schwarzer Holunder ²		
Sambucus racemosa	Roter Holunder		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball		
Beerensträucher			
Hippophae rhamnoides	Sanddorn		
Ribes uva-crispa	Stachelbeere		
Ribes nigrum	Cassis		
Ribes spp.	Johannisbeere		
Ribes x nigridolaria	Jostabeere		
Rubus idaeus	Himbeere		
Rubus sectio Rubus	Brombeere		

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)

Hochstammobst

Apfelsorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Retina	Т
Roter Astrachen	Т
Transparent von Croncels	Т
Späte Sorten	
Albrechtsapfel	Т
Ariwa	L, T
Berner Rose	M, T
Breitacher Apfel	M
Bohnapfel	М
Boskoop gewöhnlich (grün)	L, M
Boskoop Schmitz-Hübsch (rot)	L, M
Danziger Kant	Т
Empire	M, T
Florina	M
Glockenapfel	L, M
Goldparamäne	Т
Gravensteiner	Т
Iduna	L, M
Jerseyred	М
Rewena	Т
Rubinola	Т
Sauergrauech rot	M, T
Spartan	M, T
Schneiderapfel	L, M
Schweizer Orangenapfel	L, T
Södliapfel	М
Usterapfel	M, T
Birnensorten	Besonderes
Conféderence	Т
Harrow Sweet	Т
Schweizer Wasserbirne	M

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Projektgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Kirschensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Adriana	Т
Dolleseppler	В
Hallauer Aemli	S
Heidegger	Т
Lampästler	В
Lauerzer (Rigikirsche)	В
Magda	Т
Polenkirsche	Т
Rote Lauber	B, T
Sauerhähner	S, T
Schattenmorelle	B, S, T
Schauenburger	Т
Star	Т
Weber's Sämling	В, Т
Wölflisteiner	В
Späte Sorten	
Kordia	Т
Vowi (schüttelbare Schattenmorelle)	S
Weisse Herzkirsche	T, K
Zwetschgen- / Pflaumensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Bühler Frühzwetschge	Т
Dabrovice	Т
Herman	В, Т
Löhrpflaume	B, T
Mirabelle v. Nancy	Т
Tegera	В, Т
Späte Sorten	
Fellenberg	Т
Grosse Grüne Reinclaude	Т
Hauszwetschge	В, Т
Wagenheimer	Т

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Projektgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Hauptkulturen

Nr.	Kulturen	Bemerkungen
1	Alte Kulturpflanzensorten	(Bsp. Alte Kartoffelsorten, Ribelmaispflanzen etc. weitere unter ProSpecieRara)
2	Buchweizen	
3	Emmer	
4	Getreide	
5	Hülsenfrüchte	
6	Mohn	
7	Öl-Lein	
8	Raps	
9	Sonnenblumen	
10	Gemüse	